

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

# Schlesische

Abonnementspreis 1½ jährl. 1,75 M  
Einzelne Nummern 20 M — Insertions-  
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 M

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 16.

Breslau, 20. April 1894.

23. Jahrgang.

## Die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung im Lichte der deutschen Schulgesetzgebung.

Durch die Ministerial-Verfügung vom 8. Februar 1893 hat das Bestreben der Lehrerschaft, in dem Schulvorstande bzw. der Schuldeputation Sitz und Stimme zu erlangen, eine mächtige Förderung erhalten. »Sehr viele Gemeinden«, so konnte der Minister bereits bei der Landtagsverhandlung am 3. März d. J. betonen, »haben willig der Anregung Folge gegeben, die Lehrer in den Schulvorstand aufzunehmen.« An der Lehrerschaft ist es jetzt, überall da mit Besonnenheit und Konsequenz vorzugehen, wo die örtlichen Verhältnisse eine gute Gelegenheit bieten. Wir haben nicht die Absicht, die Gründe für die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung darzulegen; das ist Jahre hindurch zur Genüge geschehen. Nachdem hinter einander drei preußische Unterrichtsminister die Berechtigung unserer Forderung anerkannt und die meisten deutschen Staaten diese sogar gesetzlich zum Ausdruck gebracht haben, hat dieselbe für uns axiomatische Bedeutung erlangt; sie ist zum unverrückbaren Grundsatz geworden. Minister Graf Zedlitz vertrat im Abgeordnetenhaus am 15. Januar 1892 denselben Standpunkt mit den Worten: »Ich will und halte es für eine durchaus berechtigte Forderung des Lehrerstandes, dass er künftig nicht immer bloß die Stellung des Regierten einnimmt, sondern dass er bei diesen Fragen in die Stelle des Mitwirkenden tritt.« Im Nachfolgenden wollen wir vielmehr darlegen, wie die Zusammensetzung der Schulvorstände bzw. Schuldeputationen sich in Preußen entwickelt hat und welches der gegenwärtige Stand bei uns und in andern deutschen Staaten ist. Die Geschichte soll in dieser Angelegenheit die Lehrmeisterin, aber auch gleichzeitig die Richterin sein.

Die Verwaltung der Schulangelegenheiten ist im Allgem. Landrecht nicht der politischen Ortsgemeinde übertragen; sondern es ist für dieselbe eine besondere Gemeinschaft der wirtschaftlich selbständigen Nachbarn gebildet. Es geschah dies einerseits, um die Schullast unabhängig von dem ständischen Gemeinderecht zu machen; denn es hätte sonst der sehr unbillige Fall eintreten können, dass der Besitzer eines Freiguts, der entweder gar keine oder äußerst geringe Lasten zu tragen hatte, ganz von Schullasten befreit gewesen wäre. Andererseits wurde dadurch bei der konfessionellen Mischung der Bevölkerung die Errichtung und Unterhaltung konfessioneller Schulen erleichtert. An der Verwaltung der Schulangelegenheiten sind die Organe der für dieselben gebildeten Schulsozietäten, wie solche außer im Gebiet des Allgem. Landrechts auch in Neuvorpommern, Hannover und Schleswig-Holstein bestehen, beteiligt, bzw. wird dieselbe von den Organen der politischen Gemeinden geführt, soweit die Schule eine Einrichtung derselben ist, wie z. B. in den linksrheinischen Bezirken, in dem ehemaligen Herzogtum Nassau, in den Provinzen Ost- und Westpreußen und teilweise auch in Schlesien. Zum Teil aber ist die Verwaltung besonderen Be-

hördern übertragen, den Schuldeputationen und Schulvorständen, deren Befugnisse auf dem Gebiete der staatlichen Schulaufsicht und für den Kreis der kommunalen und genossenschaftlichen Geschäfte durch die Instruktion vom 26. Juni 1811, betr. die Bildung der städtischen Schuldeputationen, und die Instruktion vom 28. Oktober 1812, betr. die Anordnung von Schulvorständen für die Landschulen, normiert sind. Für die 1866 erworbenen Landesteile kommen andere gesetzliche Bestimmungen in Betracht, z. B. für Hannover das Gesetz über die Kirchen- und Schulvorstände vom 14. Oktober 1848 und die Zusatzgesetze vom 5. November 1850 und 9. Oktober 1864.

Dass im Allgem. Landrecht für den Lehrer kein Platz im Schulvorstande war, ist erklärlich; denn von einem Lehrerstande konnte damals noch nicht die Rede sein, am allerwenigsten von einem fachmännisch vorgebildeten; die Schulen, obwohl formell »Veranstaltungen des Staates«, waren tatsächlich ein Anhängsel der Kirche, und dementsprechend war die Zusammensetzung des Schulvorstandes.

Allgem. Landrecht Teil II Titel 12 lautet in §§ 12 und 13:

»Gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Schulen gewidmet sind, stehen unter der Direktion der Gerichtsobrigkeit eines jeden Ortes, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeinde, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muss. Die Kirchenvorsteher einer jeden Gemeinde auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie in Ermangelung derselben, Schulzen und Gerichte, ingleichen die Polizeimagistrate, sind schuldig, unter Direktion der Obrigkeit und der Geistlichen die Aufsicht über die äußere Verfassung der Schulanstalt und über die Aufrechterhaltung der dabei eingeführten Ordnung zu übernehmen.«

In den Unglücksjahren 1806/7 zeigte es sich mit erschreckender Deutlichkeit, dass der friedericianische Staat mit seiner absolutistisch-bureaucratischen Verwaltung veraltet war. Sollte Preußen sich wieder aufraffen, so galt es, dem Individuum sowohl als auch den Gemeinden einen größeren Spielraum zur Bethätigung der eigenen Kraft zu gewähren, um dadurch das Selbstvertrauen zu wecken und zu stärken. Ein Ausfluss der Stein - Hardenbergschen Reformen waren die erwähnten Instruktionen von 1811 und 1812. Dieselben bedeuten insofern einen Fortschritt, als dadurch außer der Gemeinde der Schule ein gewisser Anteil an der Schulverwaltung und Schulaufsicht eingeräumt wurde. Die bezüglichen §§ der »Förderung des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern (v. Schuckmann) vom 26. Juni 1811« lauten also:

»1. Die Behörden für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Schulwesens der Städte im allgemeinen sollen nicht abgesondert von einander bestehen, sondern es soll, um das Ganze unter eine einfache und harmonische Leitung zu bringen, in jeder Stadt nur eine einzige Behörde für die innern sowohl als für die äußern Verhältnisse ihres Schulwesens unter dem Namen der Schuldeputation errichtet werden. 2. Die Schuldeputationen sollen nach Maßgabe der Größe der Städte und ihres Schulwesens bestehen aus einem bis höchstens drei Mitgliedern des Magistrats, ebensoviel Deputierten des Stadtverordneten-Kollegii, einer gleichen Anzahl des Schul- und Erziehungswesens

kundiger Männer, und einem besonderen Vertreter derjenigen Schulen, welche, ungeachtet sie nicht städtischen Patronats sind, den Schuldeputationen werden untergeordnet werden. Außerdem sollen in den großen Städten die Superintendenten, in wiewfern sie nicht schon zu ordentlichen Mitgliedern der Schuldeputation gewählt sind, das Recht haben, in denselben die Schulangelegenheiten ihrer resp. Diözesen vorzutragen und darüber ihre Stimme abzugeben. 3. Bei Errichtung der Schuldeputation treten in den großen und mittleren Städten zuerst die vom Magistrat und von den Stadtverordneten gewählten Deputierten zusammen und wählen zu jeder, mit sachverständigen Mitgliedern zu besetzenden Stelle drei Subjekte. 4. Diese werden von dem Magistrate der Geistlichen- und Schuldeputation der Provinzialregierung vorgeschlagen, welche für jede Stelle eine aushebt und nebst den übrigen Mitgliedern zur städtischen Schuldeputation bestätigt. 6. Die Stellen in den Schuldeputationen werden, gleich den Stellen in den übrigen Deputationen, nach § 181 der Städteordnung (1808) immer auf sechs Jahre besetzt.«

Als sachverständige »Subjekte« werden in § 8 die Geistlichen und Lehrer »gelehrter Schulen« bezeichnet; also wenigstens soweit hat man sich aufgeschwungen, dass die Geistlichen nicht mehr ausschließlich als die Sachverständigen in Schulsachen angesehen werden. Schulmänner vom höheren Fach treten in die Schuldeputationen ein; sie haben sich diesen Platz in zuweilen sehr ausgiebiger Weise bis in die Gegenwart zu erhalten gewusst. Jahrzehnte mussten noch vergehen, ehe man auch Volksschullehrer als Sachverständige in Schulsachen ansah und darnach behandelte. Der Keim hierzu ist übrigens in § 21 der normativen Instruktion enthalten; es heißt daselbst:

»Es steht den Mitgliedern der Schuldeputation frei, Geistliche oder andere sachverständige Männer außer den Deputationen in vorkommenden Fällen zuzuziehen, auch bei außerordentlichen Veranlassungen größere Versammlungen der Prediger, Lehrer oder Schulvorsteher eines Ortes zu veranstalten.«

Von dieser Bestimmung mag zwar im Laufe der Zeit ein spärlicher Gebrauch gemacht worden sein, gerade so wie von der, bei der Aufsicht über die Töchterschulen »die verständigsten und achtbarsten Frauen aus den verschiedenen Ständen zu Rate zu ziehen«; aber immerhin liegt darin ein Zugeständnis, das bei der wachsenden Bedeutung der Volksschule und der besseren Vorbildung der Lehrer weitere Konsequenzen nach sich ziehen musste. Unter v. Bethmann-Hollweg, v. Mühler und Dr. Falk wird der Rektor einer Volksschule als »Sachverständiger« aufgefasst und kann Mitglied der Schuldeputation sein, jedoch zunächst nur mit beratender Stimme. (Vergl. Min.-Erl. vom 3. 11. 68, 25. 6. 73, 23. 11. 74.) Als vollberechtigtes Mitglied der Schuldeputation betrachteten resp. betrachten die Minister v. Goßler (Gesetzentwurf 1891), Graf Zedlitz (Gesetzentwurf 1892) und Dr. Bosse den Volksschullehrer. Obwohl die betreffende Verfügung des gegenwärtigen Chefs der Unterrichtsverwaltung den Lesern noch in der Erinnerung sein dürfte, so wollen wir sie doch wegen ihrer Wichtigkeit nochmals dem Wortlaut nach folgen lassen und ebenso die aus Anlass der Wahl des Hauptlehrers Linneweber-Hagen in die Schuldeputation gegebene Deklaration dazu. Die Min.-Verfg. vom 8. Febr. 1893 lautet:

»Im allgemeinen ist nicht nur gegen die Wahl eines Lehrers in den Schulvorstand nichts zu erinnern, sondern vielmehr die Teilnahme der Lehrer in demselben für erwünscht zu halten, sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Die Entscheidung in dieser Sache ist im übrigen der Entschließung der Königl. Regierung zu überlassen.«

Hierzu hat der Minister erklärt, »dass er ganz selbstverständlich die Teilnahme der Lehrer ebenso an Schuldeputationen wie an Schulvorständen für wünschenswert halte, und lediglich in diesem Sinne sei sein Erlass aufzufassen. Eine andere Auslegung sei auch so gesucht, dass das Irrige einer solchen doch ohne weiteres auf der Hand liege.«

Also 80 Jahre hat es gedauert, ehe die preußische Unterrichtsverwaltung den Volksschullehrer als vollberechtigten Sachverständigen in der Schuldeputation anerkannt hat. Der endliche Erfolg ist ehrend für die, welche sich diese Berechtigung erkämpft haben, ehrend aber auch für die, welche dieselbe in vorurteilsfreier Weise anerkannt haben. Vertrauen erweckt Zutrauen, und Liebe erzeugt Gegenliebe. Der theoretischen

Anerkennung muss nun die praktische folgen. In einer Reihe von Städten sitzen Lehrer bereits in der Schuldeputation, so z. B. in Flensburg (1874), Grabow a/O. (1894), Hagen (1894), Haspe (1892), Heide (1893), Königshütte (1874) und Rawitsch (1874?). In den meisten Fällen sind die Lehrer durch das Stadtverordneten-Kollegium gewählt worden und zwar teils auf Antrag der Lehrerschaft, teils aus freier Entschließung (Haspe). In Flensburg, Heide und Rawitsch gehören mehrere Lehrer der Schuldeputation an, darunter einige (einer) von Amtswegen.

Da das preußische Schulwesen noch immer einer gesetzlichen Grundlage entbehrt, vielmehr durch Ministerial- und Regierungsverfügungen geregelt wird, welche die Stelle eines fehlenden Schulgesetzes vertreten, so können diejenigen Schulvorstände bezw. Schuldeputationen nicht mehr als gesetzmäßig zusammengesetzte Organe der Schule angesehen werden, die unter ihren Mitgliedern keine Vertreter der Volkschullehrerschaft haben. Unmöglich können alte Ministerial- und Regierungsverfügungen die Verfügung vom 8. Februar 1893 wirkungslos machen; diese vielmehr hebt entgegenstehende Erlasse auf und erläutert zeitgemäß den Ausdruck »Sachverständige« in der Instruktion von 1811. —

Durch die Städteordnung von 1808 hatten die Städtegemeinden gegenüber den Landgemeinden größere Selbständigkeit erlangt; infolgedessen legte das Reskript vom 28. Oktbr. 1812 den Schulvorständen geringere Befugnisse bei, als die Schuldeputationen erhalten hatten; erstere haben sich so gut wie ausschließlich um äußere Schulangelegenheiten zu kümmern, während letzteren auch innere zugewiesen sind. Nach dem Reskript von 1812 sollen dem Schulvorstande angehören: a) Der Patron, b) der Prediger und c) 2—4 Familienväter, »unter denen, wo es angeht, der Schulze des Orts sein muss.« Alle Interessenkreise also — ausgenommen die Schule — sind vertreten: Staat, Gemeinde, Familie und Kirche. Den Vorsitz hat der Gutsherr (oder das Magistrats-Mitglied). Das Recht der Schule kommt nur embryoartig zur Geltung; ein Passus lautet nämlich:

»Die Schullehrer, wenn sie dieser Auszeichnung würdig sind und die Umstände es zuträglich machen, zu Zeiten mit zu diesen Versammlungen zuzuziehen, bleibt den Schulvorständen überlassen.«

Dem Lehrer ist also hier die Rolle eines Sachverständigen zugeteilt, der gelegentlich zugezogen werden kann, aber nicht muss. Diese Auffassung blieb unter dem Ministerium v. Altenstein (1817—1840) die herrschende; auch unter seinem Nachfolger Eichhorn (1840—1848) trat keinerlei Änderung ein, wie die Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezbr. 1845 beweist. Die beiden folgenden Ministerien Graf Schwerin und Rodbertus kommen wegen der Kürze ihrer Dauer gar nicht in Betracht. [Die Ansichten der damaligen Lehrerschaft, denen wir uns nicht in allen Punkten anzuschließen vermögen, kamen unter Graf Schwerin in den Beschlüssen der Provinziallehrerkonferenzen zum Ausdruck. Die Lehrer verlangten 1848: Die Schule sei Staatsanstalt. Die Lehrer seien bei der Beaufsichtigung der Schule bis in die oberste Instanz (Volksschulrat) beteiligt. Die Kreisschulinspektoren werden aus ihnen frei — auf Zeit — gewählt. Auf dem Lande sei jedes Mal der Lehrer Vorsitzender des Schulvorstandes.] Unter dem Ministerium v. Ladenberg (1848—1850) und dem Ministerium v. Raumer (1850—1858) traten insofern Änderungen ein, als der sich steigernde kirchliche Einfluss auf die Schule auch bei den Schulvorständen zum Ausdruck kam. In dem Ladenbergschen Unterrichtsgesetzentwurf heißt es: »In jeder Gemeinde soll für die Volksschule jeder Konfession ein Schulvorstand bestehen; den Vorsitz führt der Pfarrer, durch dessen Vermittelung auch die inneren Angelegenheiten der Schule (Lehrplan, Methode, Schulzucht) in das Aufsichtsbereich derselben gehören.« Ein Fortschritt zeigt sich unter dem Ministerium v. Bethmann-Hollweg (1858—1862). Nach seinem Gesetzentwurf sollte der Lehrer ständiges Mitglied des Schulvorstandes, aber ohne Stimmberechtigung, werden, und

die Ernennung des Vorsitzenden sollte der Regierung vorbehalten bleiben. Jedoch noch ehe der Entwurf an den Landtag gelangte, legte der Minister sein Amt nieder, und v. Mühler (1862—1872) trat an seine Stelle. Nach dem von ihm ausgearbeiteten Entwurfe (1869) sollten den Schulvorstand bilden: 1. Der Gemeindevorsteher, 2. der Ortspfarrer, 3. 2 bis 4 Familienväter und 4. der Haupt- oder einzige Lehrer der Schule, mit Ausschließung von den ihn persönlich betreffenden Angelegenheiten. Die Ernennung des Vorsitzenden war Sache der Regierung. Hier tritt der Lehrer zum ersten Male — allerdings erst in der Theorie — als **vollberechtigtes** Mitglied des Schulvorstandes (der Schuldeputation) auf. Allein auch dieser Entwurf teilte das Schicksal seiner Vorgänger; er wanderte zu den Akten. Die Stellung des Lehrers zum Schulvorstande unter den späteren Ministern bis zur Gegenwart lässt sich am besten durch eine Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf charakterisieren, nach welcher den Schulvorständen die Zuziehung der Lehrer ohne Stimmrecht überlassen bleibt, »da die Ratschläge derselben nicht selten zu einer schnelleren und zweckdienlicheren Erledigung der Schulangelegenheiten beitragen.« (C.-Bl. 1873, S. 496.) Durch die Willensäußerungen der Minister v. Gosler, Graf Zedlitz und Dr. Bosse ist die Schulvorstandsfrage aufs neue in Fluss gekommen und der Lehrer vom beratenden zum beschließenden Mitglied avanciert. Eine größere Anzahl schlesischer (und anderer) Gemeinden hat bereits den Intentionen des gegenwärtigen Ministers entsprochen, z. B. Cammelwitz bei Bahnhof Raudten, Dorfbach bei Wüstewaltersdorf, Herrnmtschenk, Kreis Wohlau, Königszelt, Klein-Dombrowka und Ober-Rudelsdorf bei Seidenberg O/L. Mit Vergnügen konstatieren wir, dass es in all den genannten Fällen nicht erst eines Antrages seitens der Lehrer bedurft hat. Teils ohne besonderen Antrag, teils auf Antrag des Lokal- bzw. Kreisschulinspektors, des Patronatsvertreters oder der Gemeindevertretung sind die Wahlen erfolgt; man hielt eben überall die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung für etwas Selbstverständliches. Wo bleiben diesen Gemeinden gegenüber die schlesischen Städte, die den Landgemeinden mit freiheitlichen, zeitgemäßen Einrichtungen voraus sein wollen und das Prinzip der Selbstverwaltung so gern den Regierungsbehörden gegenüber betonen?

Der gegenwärtige Stand der Schulvorstandsfrage in Preußen ist also der, dass der Lehrer als vollberechtigtes Mitglied in den Schulvorstand resp. die Schuldeputation seitens der selbständigen Hausväter der Schulgemeinde resp. durch die Stadtvertretungen gewählt werden kann. Dieser Zustand, nach welchem die Vertretung der Lehrerschaft von dem Belieben der Gemeinde oder ihrer Organe abhängt, kann natürlich nur als provisorischer angesehen werden; dasselbe gilt von der Art und Weise der Wahl. Eine befriedigende Lösung wird die Angelegenheit erst dann gefunden haben, wenn der Lehrer gesetzlichen Anspruch auf die Mitgliedschaft im Schulvorstande und der Schuldeputation hat und durch seine Kollegen in diese Körperschaften gewählt wird, sofern er nicht schon von Amtswegen hineingehört. Diesen Wahlmodus halten wir für ersprüßlich, ja notwendig; »lieber gar keine, als eine solche Vertretung!« klagt ein Kollege aus einer Stadt, wo der Magistrat das Wahlrecht ausübt und Vertreter in die Schuldeputation wählt, die nicht das Vertrauen der Lehrerschaft genießen.

Der von der Lehrerschaft Preußens (Magdeburger Beschlüsse!) angestrebte Zustand ist schon in fast allen deutschen Staaten durch Gesetz herbeigeführt. Das führende Preußen hat sich in Bezug auf die Schulverwaltung überflügeln lassen. Eine Ausnahme macht die Provinz Hannover; hier ist der Lehrer durch Gesetz Mitglied des Schulvorstandes. Das Hannöversche Gesetz über (Kirchen- und) Schulvorstände vom 14. Oktober 1848 lautet in § 27: »Die Schulvorstände sollen regelmäßig aus einem Geistlichen der Parochie, in welcher der Schulbezirk liegt, dem Ortschullehrer und einigen Schulvorstehern bestehen,« und in

dem Zusatzgesetz vom 5. November 1850 heißt es: »In den zu Schulvorständen erklärten Kirchenvorständen soll, soweit sie als Schulvorstände thätig werden, der Schullehrer der betreffenden Schulgemeinde **stimmberechtigtes** Mitglied sein.«

Wie liegen nun die Verhältnisse in andern deutschen Staaten? In 21 Staaten des Deutschen Reiches und ebenso in Österreich sind die Schulvorstände, in denen der Lehrer nicht Sitz und Stimme hatte, seit lange beseitigt. Die Schulgesetzgebung der erwähnten Staaten hat den Lehrern nicht nur einen Platz im Schulvorstande gesichert, sondern auch über dessen Besetzung endgültig entschieden. Jede Mitwirkung der niederen oder höheren Behörden bei Bestimmung der betreffenden Schulvertreter ist ausgeschlossen. Zum Beweise führen wir die Gesetzesbestimmungen an, wie sie in einem Königreiche, Großherzogtume, Herzogtume, Fürstentume und einer freien Reichsstadt Geltung haben.

#### I. Königreich Sachsen. Der Schulvorstand besteht:

A) auf dem Lande und in Städten, in denen die revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist:

1. Aus Mitgliedern der bürgerlichen Gemeindevertretung;
2. aus dem Lehrer, und in Schulbezirken, welche mehrere Schulen umfassen, aus einer durch die Lokalschulordnung zu bestimmenden Anzahl von Lehrern, beziehentlich Schuldirektoren;
3. aus dem Pfarrer der Parochie, in welcher der Schulort liegt, sowie
4. in dem Falle, dass der Pfarrer nicht die Schulaufsicht führt, aus dem von der obersten Schulbehörde bestellten Ortsschulinspektor.

B) In Städten, in welchen die revidierte Städteordnung eingeführt ist, wird der Schulvorstand nach Art eines gemischten Ausschusses\*) zusammengesetzt und nimmt dem Stadtrate gegenüber die Stellung und den Wirkungskreis eines solchen ein. Er führt den Namen Schulausschuss.

Die vorstehende Bestimmung wegen der Mitgliedschaft von Lehrern und Geistlichen hat ebenfalls Geltung.

Die Wahl der ständigen Lehrer und Direktoren (in den Schulvorstand beziehentlich Schulausschuss) erfolgt durch diese selbst nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl gilt für die Dauer von drei Jahren. (Ges. vom 26. April 1873.)

#### II. Großherzogtum Sachsen-Weimar. Der Schulvorstand in einfachen Schulgemeinden besteht:

- a) Aus dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter;
- b) aus dem oder den Geistlichen des Ortes, in deren Konfession Unterricht in der Volksschule erteilt wird; — wo mehr Geistliche je einer solchen Konfession am Orte sind, bestimmt die oberste Schulbehörde denjenigen von ihnen, welcher dem Schulvorstande angehören soll;
- c) aus dem Schullehrer, — wo mehrere an einer Schule angestellt sind, aus dem ersten derselben, — wo gegliederte Schulen mit wenigstens fünf Lehrern bestehen, aus dem Leiter jeder Schule und einem aus dem Lehrer-Kollegium jährlich zu wählenden weiteren Lehrer dieser Schule;
- d) aus so viel vom Gemeinderate, oder — wo ein solcher nicht besteht — von der Gemeindeversammlung aus

\*) Der »Schulausschuss« in Leipzig besteht aus a) 4 Mitgliedern des Rats, wovon eins den Vorsitz hat, b) 6 Stadtverordneten, c) dem Superintendenten der Ephorie Leipzig, d) 5 Bürgern als Vertretern der Hausväter, e) 2 Direktoren (Rektoren) und 2 ständigen Lehrern, f) dem Stadtbezirksarzt, welcher aber nur begutachtende Stimme hat. Die Mitglieder unter a) wählt der Rat, die unter b) und d) die Stadtverordneten, die unter e) die Direktoren bzw. die Lehrer, früher beide gemeinschaftlich. Der Staat ist durch kein Mitglied vertreten, doch kann in außerordentlichen Fällen der Staats-Bezirkschulinspektor die Einberufung des Schulausschusses fordern und als dann dessen Beratung beiwohnen, was aber noch nicht vorgekommen ist.

ihrer resp. Mitte jährlich gewählten Schulverordneten, als andere Mitglieder im Schulvorstande sich befinden.  
(Ges. von 24. Juni 1874.)

### III. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Der Schulvorstand besteht:

1. in den Städten I. und II. Klasse:
  - a) Aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem,
  - b) aus dem Schuldirektor,
  - c) aus 3 von dem Gemeinderat auf je 3 Kalenderjahre zu wählenden Gemeindemitgliedern als Schulverordneten;
2. in den übrigen Schulgemeinden:
  - a) Aus dem Bürgermeister resp. Ortsvorsteher als Vorsitzendem,
  - b) aus dem Rektor resp. dem ersten Lehrer oder einzigen Lehrer der Ortsschule,
  - c) aus 3 vom Gemeinderat resp. der vollen Gemeinde auf je 3 Kalenderjahre aus den Gemeindemitgliedern zu wählenden Schulverordneten.

(Ges. vom 22. März 1875.)

### IV. Fürstentum Waldeck.

In jeder Schulgemeinde wird ein Schulvorstand gebildet. Derselbe besteht:

- a) Aus dem Ortsgeistlichen der betreffenden Konfession,
- b) dem Lehrer,
- c) dem Bürgermeister,
- d) aus zwei von der Gemeindevorstellung gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

Sind mehrere Lehrer am Ort, so tritt der erste Lehrer als Mitglied des Schulvorstandes ein.

(Ges. vom 9. Juli 1855.)

### V. Freie Reichsstadt Hamburg.

Für jede öffentliche Volksschule wird aus der Mitte der betreffenden Schulkommission ein besonderer Vorstand gebildet, welchem der Hauptlehrer der Schule als Mitglied beitritt.

Der Vorstand einer Mädchenschule kann zu der Verwaltung Frauen hinzuziehen. (Ges. vom 11. Novbr. 1870.)

Aus den herausgehobenen Gesetzesbestimmungen geht un widerleglich hervor, dass sich das »Land der Schulen« bezüglich der Zusammensetzung der Schulvorstände (Deputationen) ins Hintertreffen hat drängen lassen. Angesichts dieser Thatsache und auf Grund der Ministerial-Verfügung vom 8. Februar 1893 gilt es für die Lehrerschaft, nicht eher nachzulassen, bis das Werk vollbracht ist. Da ein Schulgesetz in der gegenwärtigen Legislaturperiode kaum zu erwarten ist, so müssen wir versuchen, auf dem »Verwaltungswege« so viel als möglich ans Ziel zu gelangen. »Furchtlos und beharrlich vorwärts!« Diese Kaiserdevise sei auch die unsere.

## Wochenschau.

Vor uns liegt das 5. Petitionsverzeichnis der Kommission für das Unterrichtswesen, umfassend die Nummern 69 bis 86. Es ist nicht uninteressant, aber auch nicht gerade besonders tröstlich, diesen Wunschzettel, hinter welchem sich viel Bitternis und Not verbergen mag, zu überlesen. Wieviel von diesen 86 Bitten werden in Erfüllung gehen? Alle diejenigen, die eine grundsätzliche Regelung wichtiger Schulfragen wünschen, werden wohl am weitesten neben das Ziel treffen. Ganz allgemein wünscht Petition 74 eine Erhöhung der Lehrergehälter. Der Kürze dieser Bitte mag wohl im vorliegenden Falle die größte Dringlichkeit entsprechen. Andere Petitionen beantragen einheitliche gesetzliche Regelung der Dotationsverhältnisse, wieder andere Aufbesserung durch kommunale Alterszulagen, wenn möglich durch Gründung von Alterszulagekassen. Staatliche Alterszulagen werden von einzelnen Städten über 10 000 Einwohner sehrlich begehrts, darunter Görlitz. Magistrat zu Waldenburg i/Schl. wünscht eine Deklaration des Begriffs »ungenügende Leistungsfähigkeit«, bei deren Vorhandensein auch Gemeinden über 10 000 Einwohner die staatlichen

Dienstalterszulagen gewährt werden. Magistrat zu Oppeln sucht nach, diese »ungenügende Leistungsfähigkeit« für die Gemeinde zu Oppeln als feststehend zu erachten. Im Rahmen der Magdeburger Beschlüsse beantragen verschiedene Kollegen, das Mindestgehalt für erste und alleinstehende Lehrer in Landgemeinden auf jährlich 1200 M festzusetzen. Wichtig, vielleicht aber auch erfolglos, sind Anträge, die Versorgung der Witwen und Waisen der Volksschullehrer auf Grund der Resolution des Abgeordnetenhauses vom 26. März 1889 zu regeln, also wie bei den unmittelbaren Staatsbeamten. Abweichend von der leidigen materiellen Frage, betreffen einzelne Petitionen den Unterricht in Fortbildungsschulen, dessen Freigabe an sonntäglichen Morgenstunden erwünscht wird. Da nunmehr der Zwangstermin, welcher dieser Möglichkeit entgegensteht, bis 1897 hinausgeschoben wird, so hätte die Petition, falls die Umstände dafür sprechen, Aussicht auf Annahme. Endlich giebt es auch noch Petitionen, die auf Teilung von Simultan-Konfessionsschulen und auf Neugründung katholischer Schulen gerichtet sind. Bittsteller sind in diesem Falle gewöhnlich katholische Geistliche und Hausväter. Für sie ist dies nun wieder die größte Notfrage. Sie werden nicht vergeblich ankommen.

Wahrlich, wir mischen uns nicht gern in kirchliche Angelegenheiten, weil wir ein Gleiches umgekehrt auch von der Kirche gegenüber der Schule wünschen. Aber unerwähnt können wir nicht lassen, dass in der vorigen Woche bei Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der evangelischen Kirchenverfassung und Synodalordnung eine recht erregte Debatte im Abgeordnetenhaus stattgefunden hat. Es sah aus wie ein Stückchen Kulturmampf innerhalb der evangelischen Kirche. Die Orthodoxen bedankten sich bei dem Minister für die Einbringung der Vorlage, durch welche der evangelischen Kirche eine größere Selbständigkeit gewahrt wird. Die freiere Richtung unternahm einen lebhaften Ansturm. Der Abg. Rickert erblickt in der Vorlage nicht den Frieden, sondern den Krieg in der evangelischen Kirche und wünscht ihr das Schicksal des Zedlitzschen Schulentwurfs, »ohne dass der Minister indes zu gehen braucht«. Besonders nachdrücklich wendete sich der nationallib. Abg. Enneccerus gegen den kirchlichen Entwurf. Er sagte u. a.:

»Das vorliegende Gesetz hat in der Bevölkerung große Beunruhigungen hervorgerufen, und meine Partei ist einstimmig der Ansicht, dass die Besorgnisse, die man bezüglich dieses Gesetzes hegt, durchaus gerechtfertigt sind. Bedenklich insbesondere sind die Befugnisse der Synode, Mitglieder der Kirchen-Gemeinden vom Wahlrechte auszuschließen, ohne dass es einer staatlichen Genehmigung bedarf. Bei den bekannten Bestrebungen einer gewissen Partei in der evangelischen Kirche liegt die Gefahr vor, dass die Anerkennung des Wortlautes des Apostolikums zur Voraussetzung für die Wählbarkeit zu einem Kirchenamt gemacht werde. Damit wird ein Eingriff in die Zusammensetzung der Gemeinde- bzw. Kirchenvertretung gemacht. Es handelt sich bei den Besorgnissen, die wir hegen, nicht um Gespensterfurcht, wie der Minister im Herrenhause meinte, sondern um sehr reale Verhältnisse. Die Besorgnisse sind um so gerechtfertigter, als die neue Agenda in einzelnen Fällen die Stellung zum Apostolikum zur Voraussetzung für Bekleidung kirchlicher Ämter und Stellungen macht. Der Protestant ist von seinem Gottes nicht durch eine Kirche geschieden. Die freie individuelle Überzeugung ist das große Werk der Reformation, das wir uns nicht einschränken lassen wollen. Die Herren motivieren ihre Bestrebungen damit, dass der Kirche Freiheit gegeben werden müsse. Was aber hier gewährt wird, ist nicht die wirkliche Freiheit, sondern die Freiheit der Unterdrückung.«

In ähnlichem Sinne betonte der Abg. Rickert:

»Das sichere Fundament des Protestantismus liegt in der Gemeinde, und nicht in einer so filtrierten Korporation, die man Generalsynode nennt.« (Lachen rechts.)

Hören wir uns nun noch an, was der Abg. Stöcker am Schlusse als Kernpunkt hervorhob:

»Ich erkläre namens der gesamten Rechten, dass wir keinen Zweifler und Ungläubigen aus der Kirche hinausstoßen, aber wir wollen, dass die kirchlichen Beamten glauben. Die Kirche kann selbst Atheisten ertragen, aber sie kann nicht dulden, dass von der einen Kanzel so und von der andern so gepredigt wird. Die Kirche muss die Luft der Freiheit atmen, sonst wird sie rechtlos und einflusslos. Auf Glauben und Freiheit gründet sich die Kirche.«

Das verstehe, wer will. Kurz vorher Uniformierung der Geistlichen im Glaubenszwang, gleich darauf Freiheit der Kirche. Herr Stöcker hat sich wohl gehütet, das Wort »evangelisch« zuzusetzen. Wir fürchten kein gutes Ende dieses Kampfes. Was nutzt es, wenn die Beamten glauben müssen, das Volk aber gleichgültig am Wege steht. Wird noch dazu die Kirchensteuer von 4 auf 6 % erhöht, so muss es, wie ein Abgeordneter bemerkte, mit der Begeisterung schlecht aussehen.

Wie ruhig steht es doch dagegen drüber, in der katholischen Kirche. Wir zittern für unsere Freiheit; tiefer Friede herrscht im andern Lager. Einmütig betont die letzte (IV.) Westfäl. Provinzial-Versammlung des »Katholischen Lehrerverbandes« in Bochum aufs neue

»die Notwendigkeit einer innigen Beziehung zwischen Kirche und Schule, Klerus und Lehrern, und verurteilt grundsätzlich alle Bestrebungen, welche darauf hinauszielen, diese Bestrebungen zu zerstören oder zu lockern.«

Von derselben Versammlung heißt es in einem Bericht:

»Wie in Köln so auch in Bochum wird der Versammlung ihr Cachet durch die großartige Beteiligung der Geistlichkeit verliehen. War doch der Herr Bischof von Paderborn eigens zu diesem Zwecke nach Bochum gekommen. Es nahmen eine sehr große Zahl von Mitgliedern des höheren und niederen Klerus an der Versammlung teil.«

Neuerdings hat auch der Papst in dieser Angelegenheit seine Meinung geäußert, wie aus folgendem zu ersehen: Der Herr Kardinal-Staatssekretär Rampolla hat an den Hochw. Bischof Simar in Paderborn ein vom 23. Februar dadiertes Schreiben gerichtet, also lautend:

»Das freundliche Schreiben, welches Du am 20. d. M. an mich gerichtet hast, war mir sehr willkommen, und ohne Verzug habe ich dasselbe dem heiligen Vater vorgelesen, den Deine Mitteilungen über den katholischen Lehrerverband, der, wie Du berichtest, vor vier Jahren in Bochum, in der Diözese Paderborn gegründet worden, zu großem Troste gereichten. Se. Heiligkeit hat diesem erhabenen Werke, sowie den eifrigen Bemühungen, welche Du und Andere hierauf verwendet haben, das verdiente Lob gespendet und zugleich erklärt, dass er von ganzem Herzen Dir und den Teilnehmern an jener Versammlung, welche in der genannten Stadt unter Deiner Leitung demnächst abgehalten werden soll, den erbetenen apostolischen Segen erteile; aufs innigste wünsche er, dass die Beratungen dieser Versammlung einen glücklichen Verlauf nehmen mögen und dass der Verein selbst von Tag zu Tag immer mehr in Deutschland sich ausbreite. Indem ich Dir Vorstehendes mitteile, bezeuge ich Dir von Herzen die Gesinnungen meiner besonderen Hochschätzung und wünsche Dir vom Herrn alles Gute.«

Se. Heiligkeit wird man doch nicht eines Missverständnisses bezichtigen, wenn es hier heißt: »unter Deiner Leitung.« Alles dieses schreiben wir auch nicht, um irgend etwas zu erwiedern, sondern nur, um den Standpunkt festzustellen, im Falle noch eine Seele daran gezweifelt hätte. Der bayrische Kultusminister bedauerte übrigens jüngst die Spaltung der Lehrerschaft in zwei Lager. Ja, wer soll nun herübertkommen? Zwischen beiden ist eine sehr natürliche Kluft befestigt. Einmal, wenn es recht schlimm kommt, nimmt doch das Volk das Wort!

Will etwa der hiesige »Kath. Lehrerverein« auf städtische Kosten einen Delegierten zu dem verhassten »Deutschen Lehrertage« nach Stuttgart schicken? Das ist ja unter solchen Umständen mehr als undenkbar.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** [Hier muss Wandel geschaffen werden.] Unter dieser Überschrift schreibt »Der Reichsbote«: »Seit 1880 ist in allen Schulen bereits die neue Rechtschreibung eingeführt worden auf Grund der Verordnung des k. Ministeriums, auch sind die betr. Schulbücher nach dieser Orthographie gedruckt worden. Dieses alles ist doch geschehen, weil man erwartete, dass die neue Rechtschreibung in ganz Deutschland in Gebrauch kommen würde. Es sind nun bald 14 Jahre seitdem vergangen, ohne dass diese Erwartung in Erfüllung gegangen ist. Daraus entstehen aber außerordentliche Übelstände namentlich für die Volksschulen. Es ist eine der schwersten Aufgaben der Volksschullehrer überhaupt, die Kinder in den 8 Jahren der Schulzeit so weit zu fördern, dass sie orthographisch richtig schreiben lernen: nun denke man, wie sich diese Schwierigkeiten vergrößern, wenn die Kinder in den eingeführten Schulbüchern die neue Rechtschreibung finden, dagegen in Bibel, Gesangbuch, Katechis-

mus nicht; wenn sie ferner in den Büchern, welche ihnen zur Lektüre dienen, andere Wortbilder erblicken, als sie in ihren Schreibbüchern, Aufsätzen und Diktierbüchern gebrauchen müssen. Das heißt doch wirklich die Arbeiten der Lehrer unnötig vermehren. Dazu kommt aber, dass die Tausende, welche die Schule bereits verlassen, wieder die alte Rechtschreibung anwenden müssen, welche im gewöhnlichen Leben üblich ist. Endlich bedenke man, welche Verwirrung dadurch entsteht, dass nun Leute, die vor 1880 die Schule verlassen haben, aus der neuen Orthographie nach Belieben Wörter schreiben, teils nach der alten, teils nach der neuen Orthographie!«

— [Zu dem Erlass des Kultusministers] über die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Provinz Posen bemerkt das freikonservative »Posener Tagebl.«: »Wir können auch dem Wortlaut des Erlasses gegenüber nur bei unserer Ansicht beharren, dass die in ihm enthaltene Konzession nicht notwendig war, zumal da die Ausschreitungen, zu denen der durch die Verfügung vom 11. April 1891 gestattete polnische Privat-Sprachunterricht an vielen Orten geführt hatte, von Aufsichts wegen überall abgestellt worden sind. In der Voraussetzung, dass etwaigen Versuchen polnischerseits, katholische Kinder deutscher Nationalität in den polnischen Unterricht hineinzuziehen und sie auf diesem Wege für das Polentum zu gewinnen, durch die aufsichtsführenden Beamten wie bisher entschieden entgegengetreten werden wird, stehen wir indes nicht an, die von der Unterrichtsverwaltung verfügte Maßnahme, wie sie sich jetzt in obigem Erlass darstellt, für erträglich zu erachten.

**Breslau.** [Schulnachricht.] Nachdem das königliche Provinzial-Schul-Kollegium die Ferienordnung der höheren Lehranstalten, Seminarien u. s. w. dahin abgeändert hat, dass bei denselben Donnerstag, den 5. Juli, der Schluss und Dienstag, den 7. August, die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt, wird auch die unter dem 20. Dezember 1873 festgesetzte »Ferien-Ordnung für 1894« zu »III. Sommerferien« wie folgt abgeändert: Schulschluss: Sonnabend, den 7. Juli, Schulanfang: Montag, den 6. August.

— Zu Pfingsten d. J. wird hierselbst die Hauptversammlung des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens abgehalten. Es sind folgende Referate angemeldet worden: 1. Über Lehrerbildung. 2. Unsere Wünsche zum Lehrerbesoldungsgesetz. 3. Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer.

— Zum Bau eines evangelischen Schulhauses in Oswitz war seitens des Gustav-Adolf-Vereins ein Geschenk von 6000 M mit der Bedingung bewilligt worden, dass der Bau stets nur evangelischen Schulzwecken dienen soll. Auf Einspruch der kgl. Regierung hat der Verein diesen Beitrag zurückgezogen und gewährt nur einen Betrag von 800 M. Seitens des Kaisers ist ein Gnadengeschenk von 4500 M bewilligt worden.

**Frauenwaldau.** [Jahresbericht.] Mit dem verflossenen Jahre blickt der hiesige Lehrerverein auf 12 Jahre treuer Arbeit zurück. Dank dem Zusammenhalten der gesamten Lehrerschaft und den immer wieder vorgebrachten berechtigten Wünschen sind wir ja im vergangenen Jahre einige Schritte vorwärts gekommen. Verschwunden sind wenigstens bei Neuanstellungen die niedern Küsterdienste, gefallen ist das berüchtigte Emeritenviertel, erwünscht ist nach dem Willen des Herrn Ministers die Teilnahme des Lehrers im Schulvorstande. Doch wie gering ist die Zahl der Lehrer, die von diesen Fortschritten Vorteile haben! Die erhoffte Besserung unserer materiellen Lage, an der alle Lehrer beteiligt wären, hat das vergangene Jahr nicht gebracht. — Dagegen war dasselbe in unserm Vereine reich an fleißiger Arbeit. Nach der Wochen Mühen und Lasten versammelte sich stets ein treues Häuflein zu den Sitzungen, um aus den Verhandlungen neue Anregung zu empfangen, sich dort Rat zu holen und kollegialischen Umgang zu pflegen. Es wurden in dem vergangenen Vereinsjahr 11 Sitzungen abgehalten. Die Beteiligung an denselben betrug 68 % gegen 69 im Vorjahr. Es schieden durch Versetzung 3 Mitglieder aus; neu eingetreten sind 2 Kollegen, sodass der Verein zu Beginn des neuen Jahres 14 ordentliche und 1 Ehrenmitglied zählt. Es wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Wie sind die Kinder in die Dezimalbruchrechnung, insbesondere in die Schreibung dezimaler Währungszahlen einzuführen? (Heinrich.) 2. Der deutsche Aufsatz in der Volkschule nach seinen Zielen, seiner unterrichtlichen Behandlung und seinem praktischen Werte. (Pfitzner.) 3. Der erste Deutschunterricht. (Kusche.) 4. Geschichte und Methode des geographischen Unterrichts. (Offhaus.) 5. Die deutschen Kolonien. (Dohmelt.) 6. Der Lehrer der einklassigen bzw. Halbtagsschule, ein Gegensatz zu seinem Kollegen an der Stadtschule. (Heinrich.) 7. Das deutsche Märchen und seine Bedeutung für den Unterricht. (Siegmund.) Zwei Sitzungen wurden ausgefüllt durch die Vorlesung und Besprechung einer Broschüre von Franz: Luthers Katechismus, ein Schulbuch für Kinder. — Die Gauversammlung in Militzs, zu der unser Verein die Vorarbeiten und Leitung übernommen hatte, war unsererseits zahlreich besucht. Auf derselben hielten die Kollegen Stenzel und Offhaus Vorträge; ersterer über das Thema: Der Realienunterricht der Gegenwart in einfachen Schulverhältnissen, letzterer über das oben unter 4 genannte Thema. Die Prov.-Lehrer-Versammlung in Lauban war von 2 Mitgliedern besucht. Zur Förderung des geselligen Verkehrs unter den Angehörigen der Vereinsmitglieder wurde das Stiftungsfest gefeiert, ein Ausflug nach Oels unternommen und eine Sitzung mit

Damen abgehalten. Auch folgten mehrere Mitglieder einer freundlichen Einladung des Goschütz-Festenberger Vereins zu einem Sommervergnügen in Bad Bukowine. — Möchte die noch vor Schluss des Jahres vom hiesigen Verein aus angeregte Sache, betreffend die Gehaltsaufbesserung der Landlehrer, an der zur Zeit noch still aber eifrig in allen Kreisen weitergearbeitet wird, im laufenden Jahre zu einem erfreulichen Ende gefördert werden! Mit diesem Wunsche verknüpfen wir noch den, dass unser Verein auch weiterhin in reger Arbeit und starker Einigkeit blühn und gedeihen möge!

**Görlitz.** [Wiedersehensfeier.] Ostern 1869 war es, als 24 Jünglinge das Seminar zu Reichenbach verließen. Seit dieser Zeit sind 25 Jahre verflossen und manchen deckt bereits der grüne Rasen. Der größte Teil der noch Lebenden hatte sich aber am 2. und 3. Osterfeiertage in Görlitz zusammengefunden, um sich nach 25 Jahren wiederzusehen und der alten Bildungsstätte einen Besuch abzustatten. Es waren folgende 13 Herren erschienen: Beil, Gebauer, Endert-Görlitz, Glätte-Petersdorf i. R., Herrmann-Reichenbach, Kloss-Sagan, Knothe-Berlin, Liebig-Görlitz, Hille-Schönborn, Piernay-Wehrau, Rückert-Gremsdorf, Schlenker-Rüstern und Sturm-Goldberg. Nach gemeinsamer Mittagstafel in »Stadt Dresden« wurde der alten Bildungsstätte in Reichenbach O/L. ein Besuch abgestattet. Am Portal des Seminars wurden die 13 Männer von dem derzeitigen Direktor der Anstalt, Herrn Bock, auf das Freundlichste begrüßt und nach der Aula geleitet, wo der Lobgesang »Lobe den Herren« angestimmt wurde. Hierauf begrüßte Herr Director Bock die Erschienenen mit warmen Worten, geleitete sie durch die Räume des Seminars und verbrachte mit ihnen noch einige gemütliche Stunden im Gasthofe zur Sonne. Herr Director Bock hat sich durch sein freundliches Entgegenkommen die Herzen aller erworben, die ihn kennen gelernt haben. Nach einem gemütlichen Beisammensein am Abend in Görlitz, trennte sich am folgenden Tage die kleine Schar mit dem Bewusstsein, schöne Stunden der Erinnerung gefeiert zu haben.

— [Lehrerverein.] 4. Hauptversammlung. — Zunächst wurden eine Menge geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Im Anschluss an eine Besprechung des von Pache-Leipzig herausgegebenen Korrespondenzblattes »Der Rektor« gelangte folgende Resolution zur Annahme: »Der Görlitzer Lehrerverein bedauert die Gründung des Korrespondenzblattes »Der Rektor«, weil er es als das Organ einer überflüssigen Sonderbestrebung betrachtet, die ein Hemmnis für die allgemeinen Bestrebungen der deutschen Lehrerschaft in sich schließt.« — Herr Borrman hielt einen Vortrag über »Musikverständnis«. Der Vortragende stellte zunächst fest, dass es sich bei Musikverständnis nicht um eine Tätigkeit des Verstandes, sondern um Empfindungen handelt, aus welchen bei gehöriger Dauer und Energie musikalische Stimmungen werden. Von selbständig auftretenden Kunstwerken sind solche Musikstücke am leichtesten zu verstehen, welche ziemlich wahrnehmbare Vorgänge schildern, schwieriger sind die, welche seelische Vorgänge unserer Empfindung nahe bringen wollen. Oft ist zum Verständnis auch etwas Musikgeschichte erforderlich. Als Mittel, zum Musikverständnis zu erziehen, empfahl der Vortragende frühe Ausbildung der menschlichen Stimme. Man lasse beim Klavierunterricht nicht bloß Noten spielen, sondern mache ihn zu einem geistigen Bildungsmittel. Das Wichtigste zur Erlangung von Musikverständnis ist der Besuch guter Konzerte. Verständnis größerer Werke kann nur durch wiederholtes Hören erreicht werden. — 5. Hauptversammlung. — Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten referierte Herr Sagner über die Tewsche Broschüre: »Die Ergebnisse der preußischen Volksschul-Statistik vom Jahre 1891. Aus derselben ergeben sich folgende erfreuliche Thatsachen: Es lässt sich unschwer eine Annäherung zu dem Ziele: »Verwirklichung der allgemeinen Volksschule als den Grundstock aller Schulanstalten« erkennen. Auch ist man bestrebt, die sechsklassigen Schulen in sieben- und mehrklassige umzugestalten. Die einklassige Schule befindet sich in starkem Rückgange. Anderseits wird aber auch vom Verfasser auf Übelstände hingewiesen, welche eine gesunde Weiterentwicklung der Volksschule erschweren. Aus der Broschüre geht hervor, dass noch 62838 Volksschüler vor vollendetem 14. Lebensjahr aus der Schule entlassen werden, dass 23592 Schulklassen ihr Heim mit einer anderen Schulkasse teilen müssen, und dass eine große Anzahl Lehrkräfte fehlt und dafür eine bedeutende Zahl überfüllter Klassen vorhanden ist.

**Oberschlesien.** [Remuneration.] Für Förderung der deutschen Sprache haben die Hauptlehrer Linek in Lubitz, Werner in Pawlau, Quiottek in Wojnowitz und Winkler in Kl.-Stein je eine Remuneration von 75  $\text{M}$  erhalten.

**Rybnik O/S.** [50 jähriges Amtsjubiläum.] Montag, den 2. April, feierte der Hauptlehrer der hiesigen katholischen Volksschule, Herr Oberlehrer Anton Sage, in sel tener Geistesfrische und außerordentlicher körperlicher Rüstigkeit sein goldenes Amtsjubiläum. Sein Kirchengesangbuch, seine Kompositionen und Dichtungen, sowie seine astronomischen Beobachtungen (Sages Beobachtung bei dem 1873 erschienenen Meteor stand z. B. Professor Dr. Galle als die wertvollste hin, welche die Festlegung der Bahn eine ganz besondere Sicherheit gegeben hat) haben den Namen Sage weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinausgetragen. Die rastlose Tätigkeit im Dienste des Deutschtums, das selbstlose Wirken für die Interessen der Lehrerschaft und ihrer wohlthätigen Einrichtungen (Pestalozziverein), das

gefährliche, aufrichtige, versöhnliche und echt kollegialische Wesen des Jubilars verpflichteten den Lehrerverein, seinen Begründer und langjährigen Vorsitzenden durch ein eigenartiges, schönes Fest zu feiern. Und in der That vermochte die unübertroffene Opferwilligkeit und nachahmenswerte Einmütigkeit der kleinen Lehrerschar die Jubiläumsfeier zu einem großartigen Volksfeste, zu einer erhebenden Kundgebung der Liebe, Dankbarkeit und Verehrung zu gestalten. Nicht weniger als 600 Schüler, begleitet von einer tausendköpfigen Volksmenge, eröffneten am Vorabende des Festes die Feier mit einem imposanten Fackelzuge, der an der Wohnung des Jubilars in einem Reigen und dem Monogramm Sages endete. Kollege Woitech, der den Fackelzug leitete, hielt nun an den Jubilar eine auf diese Ovation der Schüler bezügliche Ansprache, welche in ein nicht enden wollendes Hoch ausklang. — Um 8 Uhr desselben Abends veranstaltete der Lehrerverein, verstärkt durch einige Musikfreunde, unter dem Namen »Sage-Feier« eine vorzüglich gelungene musikalisch-theatralische Aufführung. Trotz der erhöhten Preise war der Saal übervoll, ein Beweis, welcher Beliebtheit sich der Jubilar am hiesigen Orte erfreut. Sämtliche exakt durchgeführte Piccen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Den erfreulichsten Eindruck aber hinterließ das Siegspiel: »Die Kunst geliebt zu werden« von Gumpert. — Am 2. April, dem eigentlichen Jubeltage, begann die Feier mit einem Festgottesdienste, während dessen die Lehrer die »Missa sexta« von Halla zu Gehör brachten. Die Hauptfeier, welche in der Beglückwünschung des Jubilars bestand, fand um 11 Uhr im Wittigschen Saale statt, wohin der Jubilar unter den Klängen der Raudener Musikschule unter Vorantritt der Schuljugend von den Kollegen geleitet wurde. Hier hatten sich bereits die Spitzen der Behörden, der Geistlichkeit, eine Deputation der Stadtverordneten, Freunde und frühere Schüler, die in stattlicher Anzahl sogar aus weiter Ferne gekommen waren, versammelt. Nach dem einleitenden Männergesange: »Gott grüße Dich« von Abt übermittelten die Herren Kreisschulinspektor Dr. Böhml, Bürgermeister Günther und Pfarrer Dr. Kremski dem Jubilar die Glück- und Segenswünsche namens der Behörden, der Stadt und des Klerus. Kollege Woitech beglückwünschte den Jubilar im Namen seiner Kollegen, Freunde und ehemaliger Schüler. Dabei überreichte er ihm ein prachtvoll ausgestattetes Album mit den Photographien der ihn feiernden Amtsgenossen und eine in einem Sparkassenbuch angelegte Summe zur Erheiterung seines Lebensabends. Nun trat aus jeder Klasse ein Schüler vor, um dem Jubilar die Glückwünsche der betreffenden Klasse in gebundener Rede darzubringen und ihm einen Blumenstrauß zu überreichen. Im Auftrage aller Schüler aber schenkte die obere Mädchenklasse ihrem Lehrer als äußeres Zeichen der Liebe und Verehrung eine goldene Uhrkette, die obere Knabenklasse ein Album, welches die Namen aller thätigen Freunde des Jubilars, sowie den Verlauf des ganzen Festes mit allen Gedichten und Vorträgen enthielt. Frühere Schülerinnen widmeten dem Jubelkreise ein vortrefflich gelungenes Bild in Lebensgröße. Nachdem der Jubilar mit bewegten Worten allen seinen Dank abgestattet hatte, schloß die erhebende Feier mit dem Männerchor: »Das ist der Tag des Herrn.« — Um 3 Uhr nachmittags hatten sich 60 Herren, Angehörige, Freunde und Kollegen des Lehrerveteranen zu einem Festmahl im Wittigschen Saale eingefunden, wo sich bald eine ungezwungne Gemütlichkeit einstellte. Toaste, humorvoll abgefasste Tafellieder, welche die Tätigkeit des Jubilars nach den verschiedenen Seiten hin beleuchteten, und viele komische Vorträge trugen viel zur Erhöhung der Feststimmung bei. Nicht gern möchten wir den Bericht schließen, ohne den Herren Kollegen Woitech, Hanke, Krawietz, Buil, Schleifer, Jendressek und Sonneck, welche sich um das vortreffliche Gelingen dieses eines greisen Lehrers würdigen Festes in besonderer Weise verdient gemacht haben, auch hier unseren Dank auszusprechen. — Eine Woche nach dem Feste wurde dem Jubilar der Adler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

**Schweidnitz.** [Erhöhung der Volksschullehrergehälter.] In der Stadtverordnetensitzung vom 12. April bewilligten die Stadtverordneten einstimmig die Mittel zu den Mehrausgaben bei Einführung der neuen Lehrergehälter-Skala. Die Skala tritt am 1. April 1895 in Kraft wie folgt: Anfangsgehalt 1000  $\text{M}$ , 7 Zulagen à 200  $\text{M}$  in fünfjährigen Perioden, gerechnet vom Tage der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst und jährlich 250  $\text{M}$  Wohnungsgeld, sodass also nach 35 allgemeinen Dienstjahren 2650  $\text{M}$  Gesamteinkommen erreicht wird. Hierzu erhalten noch die geprüften Mittelschullehrer, die an der Mittel- oder höheren Töchterschule angestellt sind, eine Funktionszulage von jährlich 300  $\text{M}$ , sodass der ihr Höchsteinkommen in 35 Dienstjahren 2950  $\text{M}$  beträgt. Die Lehrerinnen steigen in 30 Dienstjahren mit 6 Zulagen à 120  $\text{M}$  von 1050 bis 1770  $\text{M}$ .

**Sprottan.** [In einer gemeinsamen Versammlung der Landlehrer des hiesigen Kreises] war die Absendung einer Petition an die Königl. Regierung zu Liegnitz beschlossen worden, worin die Bitte begründet wurde, das Grundgehalt für die Landlehrer auf 1200  $\text{M}$  festzusetzen, die Bezüge der Petenten für kirchliche Dienstleistungen in das Lehrergehalt nicht einzurechnen und endlich die Gemeinden anzuhalten, Dienstalterszulagen einzuführen. Da damals die Landlehrer weiterer Kreise aufgefordert wurden, sich der Bewegung anzuschließen, so dürfte es nicht ohne Interesse sein zu erfahren, dass die von hier aus ins Werk gesetzten Bemühungen vollständig erfolglos gewesen sind: die Regierung hat die Petition zu-

rückgewiesen, weil sie sich als eine Kollektiv-Eingabe charakterisiere. Ob nun die etwa 50 Landlehrer des hiesigen Kreises einzeln bezügliche Schritte unternehmen werden, ist zur Zeit noch eine offene Frage. (»Pr. Schulzg.«)

**Strehlen.** [Pestalozzi- und Lehrerverein.] Am Sonntag den 1. April fand im Saale des Hotels »Reichsädel« die diesjährige Abendunterhaltung für die Mitglieder des Pestalozzivereins statt. Ein Damen-Chor, wie auch der Männer-Gesangverein hatten dem Leiter des Festes, Organisten Bernhardt-Strehlen in anerkennenswerter Weise ihre Kräfte zur Verfügung gestellt. Der erste, musikalische Teil brachte eine Reihe von Solovorträgen, Frauen-, Männer- und gemischten Chören, welchen ohne Ausnahme von den zahlreich versammelten Hörern rauschender Beifall gespendet wurde. Im zweiten Teile erfreute uns ein reizendes Lustspiel: »Die Hochzeitsreise« von R. Benedix. Diese Aufführung, bei welcher mehrere jüngere Kollegen aus Strehlen mitwirkten, muss als eine vollendet gelungene Leistung rühmend bezeichnet werden. Den geehrten Persönlichkeiten, die das gute Werk in so edelmütiger Weise unterstützten, sei auch an dieser Stelle ein herzlicher Vereinsdank ausgesprochen. Den Schluss des schönen Festabendes bildete ein fröhliches Tanzkränzchen. — Der Lehrerverein hielt am 17. März seine dritte Sitzung ab. Kollege Stab-Strehlen sprach über »Die Disziplin in der Volksschule«. An den anregenden, gediegenen Vortrag schloss sich eine äußerst lebhafte, nahezu 1 Stunde beanspruchende Debatte. Die Versammlung war trotz des abschreckenden Wetters von 24 Mitgliedern und 2 Gästen besucht. — An 2 vorhergegangenen Sitzungen schilderte Kollege Scholz-Luisdorf seine in Gesellschaft deutscher Turner vor 2 Jahren ausgeführte, hochinteressante Reise nach Italien, Griechenland und der Türkei. — Anstelle des Stiftungsfestes soll im Sommer eine Vereinfahrt mit Familien auf unsern Rummelsberg unternommen, und die nahegelegenen Vereine von Prieborn, Münsterberg und Heinrichau dazu eingeladen werden.

**Striegau.** [Aufbesserung der Lehrergehälter.] Vom 1. April 1895 tritt für die hiesigen Volksschullehrer folgende neue Gehaltsskala in Kraft. Nach

1—5 Dienstjahren	1200	M	und	250	M	Wohnungsgeld
5—10	1400	"	"	250	"	"
10—15	1600	"	"	250	"	"
15—20	1800	"	"	250	"	"
20—25	2000	"	"	250	"	"
25	2200	"	"	250	"	"

Nach 25 allgemeinen Dienstjahren wird ein Höchsteinkommen von 2450 M gezahlt. Lehrer ohne eigenen Hausstand erhalten nur 150 M Wohnungsgeld.

**Waldenburg i. Schl.** [Jubiläumsfeier.] Am 1. d. M. waren es 25 Jahr, dass der Hauptlehrer Herr Martin Opitz in Hermsdorf vom Reichenbacher Seminar aus ins Lehramt trat. Leider ist der Ärmste nun schon länger als ein Jahr durch eine Knochenverrenkung des rechten Oberschenkels an Zimmer und Bett gefesselt und soll deshalb auch am 1. Mai pensioniert werden. Zum Zeichen des innigen Mitgefühls ernannte unser Lehrerverein am 1. d. M. den Jubilar zum Ehrenmitgliede, überreichte ihm am eben genannten Tage durch eine Deputation das Ehrendiplom, sprach ihm die herzlichsten Glückwünsche aus und händigte ihm als Jubiläumsgabe in einer Mappe 30 neue Fünfmarkscheine ein. Dass der Jubilar durch diese Aufmerksamkeit ebenso erfreut als ergriffen war, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Leider musste seines sehr leidenden Zustandes wegen von einer größeren Feier abgeschenkt werden. — Anders war das aber am 3. d. M., an welchem Tage der Lehrer einer ersten Knabenschule, Kollege Herm. Haude von hier sein 25jähriges Amtsjubiläum beging. Die erste Aufmerksamkeit erwies ihm, dem bewährten Dirigenten, das Liederquartett, indem es ihm früh um 6 Uhr ein Morgenständchen brachte und einen Taktierstock als Geschenk überreichte. Während des Vor- und Nachmittags liefen neben allerlei Aufmerksamkeitsbeweisen zahlreiche Gratulationen von nah und fern bei dem Jubilare ein, der auch an diesem Tage wie gewöhnlich seines Amtes waltete. Am Abende erschienen Abgesandte des Lehrervereins in seiner Wohnung, um ihm die Glückwünsche des Vereins und eine goldene Uhr als Festgabe zu übermitteln. Darauf führten sie den Jubilar in den Saal des Hotels zum Kaiserhofe. Dasselbst empfingen die fast vollzählig versammelten Vereinsmitglieder ihn, den stellvertretenden Vorsitzenden, mit dem Gesange des Verses: In allen meinen Thaten. Nunmehr begrüßte und beglückwünschte der Vereinsvorsitzende, Kollege Leisner, nochmals den Jubilar, worauf Rektor Menzel-Weisstein den ersten Festvortrag hielt. Der Redner bewies in langer, freier Rede, dass die Pädagogik eine Kunst, ja eine der höchsten Künste sei und als solche allzeit geübt und aufgefasst werden müsse, wie dies der Jubilar auch immer mit Fleiß und Erfolg in der Schule und im Vereine gethan habe. Mit der Bitte, in diesem edlen Thun nicht zu ermüden, schloss der Redner. Der Jubilar dankte mit herzlichen und alle besonderen Verdienste seinerseits ablehnenden Worten. Danach trugen die Kollegen einen geistlichen Männerchor vor, womit der ernste Teil der Feier beendet war. Reichhaltiger und länger war die mit einem vom Kollegen Becher gedichteten Tafelliede eröffnete Fidelitas. Den heiteren Festvortrag hielt wieder Kollege Fiebig, indem er in gebundener Rede auf die ethischen Bestrebungen des Jubilars anspielend, ihn als einen neuen Propheten von seiner Geburt

bis zum Jubiläumstage humoristisch schilderte. Nebenher kamen noch verschiedene Festlieder, darunter zwei von den Kollegen R. Franzke und Seidel aus Breslau verfasste zum Vortrage. Besonders die der eben genannten Herren fanden großen Beifall; es wurde beschlossen, ihnen vom Vereine aus dafür zu danken. Leider musste auf ihr persönliches Erscheinen vergeblich gewartet werden. Den Hauptlacherfolg erreichten die Kollegen Wagner und Schneider als Leiermann und Frau mit einer von ersterem verfassten und vorzüglich illustrierten Bänkelsängerei. Besonders gelungen waren dabei die den Jubilar als Lehrer im Kindergärtnerinnenseminar, als Vereinsvorsitzenden und als Quartett-Dirigenten darstellenden Bilder. Neben allerlei Toasten und Vorträgen vergingen die Stunden rasch und angenehm. Am Sonnabende hatte Kollege Haude die Mitglieder zu einem Glase Bier ins Vereinszimmer eingeladen. Dabei kam unter anderem noch eine des Adjuvant- und Ferienleben des Jubilars schildernde vorzügliche Dichtung des bereits erwähnten Kollegen Seidel-Breslau zum Vortrage, die allgemeinen und wohlverdienten Beifall fand. Auch diese Stunden waren eben so schön und würdig wie die der Feier selbst und werden allen unvergesslich bleiben. Wer sich selbst nicht ehrt, ist fremder Ehr' nicht wert!

**Zobten a/B.** Am 28. März hielt der Verein seine dritte Sitzung ab. Koll. Fliegner-Rogau hielt einen Vortrag über Geschichts-Unterricht, und Fiedler Zobten einen Vortrag über Schärtlein von Burtenbach.

**Schwedt.** [Ein Sohn des früheren Kultusministers von Gosßler], der 23jährige Sekondeleutnant im Schwedter Dragoner-Regiment, Albert von Gosßler, ist am Sonntag auf einem Spazierritt durch den Wald bei Schwedt verunglückt. In der Nähe des Erholungs-Lokals Heinrichslust bemerkte er eine durch den Sturm im Februar entwurzelte Fichte, die gegen andere Bäume lehnte und dadurch am gänzlichen Umfallen gehindert worden war. Er beschloss, mit dem Pferde über den Stamm hinwegzusetzen, kam jedoch bei dem ersten Anlauf nicht zum Ziele. Als er dann dem Pferde die Sporen in die Seite drückte, um es zum Überspringen des Stammes zu zwingen, wurde das Tier wild und lief durch die Öffnung, die der anlehrende Baum bot. Hierbei stieß der Reiter mit solcher Gewalt gegen den gestürzten Baum, dass ihm der Brustkasten zerschmettert wurde. Man fand den Schwerverletzten besinnungslos auf, brachte ihn nach Heinrichslust, und nachdem er dort wieder zum Bewusstsein gekommen war, nach dem Garnison-Lazarett in Schwedt. Nach kurzer Zeit verstarb dort der Verunglückte, nachdem er noch die Einzelheiten des erlittenen Unfalls mitgeteilt hatte.

**Westfalen.** [Lehrer im Schulvorstand.] Bei der Neuwahl von Schulvorstandsmitgliedern wurden zwei katholische Lehrer in den Schulvorstand gewählt.

**Erfurt.** [Die Bezirksregierung zu Erfurt] erlässt eine nachahmenswerte Verfügung: »Das in vielen Orten noch stattfindende Schultrauergesegne bei Beerdigungen von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, ist wegen der damit verbundenen Ansteckungsgefahr aus sanitärpolizeilichen Gründen ferner nicht gestattet. Wir ordnen daher an, dass in solchen Fällen, insbesondere bei Beerdigungen von Kindern, die an Diphtherie, Scharlach etc. gestorben sind, die Schuljugend als solche nicht herangezogen wird.«

**Gera.** [Die Ausgrabung der Gebeine des Turnvaters Jahn] und ihre Überführung in die Gruft, die im Westgiebel der auf dem alten Friedhof zu Freyburg a. U. von der deutschen Turnerschaft errichteten Turnhalle eingebaut ist, wurde der »Geraer Ztg.« zufolge am 7. März bewerkstelligt. Es hatten sich der Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft Herr Dr. med. F. Goetz-Leipzig-Lindenau, sowie der Vertreter des XIII. deutschen Turnkreises (Thüringen) Herr Waisenhausanstals-Direktor Bethmann-Langendorf und der Vorstand und die Vorturnerschaft des Freyburger Turnerbundes eingefunden. Nachdem bereits vorher das Grab bis zur Sargdecke ausgegraben war, wurde diese um 2 Uhr nachmittags entfernt; die sehr morschen Gebeine wurden sorgfältig ausgehoben und in einen neuen Sarg gelegt. Der Sarg wurde geschlossen, durch vier Vorturner nach der neuen Gruft getragen und hier versenkt. Eine kurze Ansprache des Herrn Dr. Goetz und ein von Herrn Bethmann-Langendorf gesprochenes Vaterunser beschlossen die Feier.

**Magdeburg.** [Entgegenkommen.] Die Ferien der höheren Schulen beginnen am 7. Juli. An demselben Tage sollen auch die Ferien der mittleren Schulen ihren Anfang nehmen. Die Rektoren der Volksschulen aber haben eine Zuschrift der Schulverwaltung erhalten, in welcher sie aufgefordert werden, die Wünsche des Kollegiums über den Beginn der Ferien an den Volksschulen (ob wie bisher an dem dem 1. Juli am nächsten liegenden Sonnabend, also diesmal am 30. Juni, oder gleichzeitig mit den höheren Schulen, am 7. Juli) einzuhören. Wir begrüßen in diesem überaus gütigen Entgegenkommen, welches in einer an uns für sich selbstverständlichen Sache sich doch nach den Wünschen der Lehrer richten möchte, den Anfang einer neuen Zeit, in welcher dauernd vor dem Eintritt neuer Maßnahmen eine Verständigung zwischen Schulverwaltung und Lehrern herbeigeführt wird.

**Wien.** [Wunderbare Gerichtsentscheidung.] Die Mutter eines schulpflichtigen Mädchens kam in die Schule und beschimpfte vor der Thür des Klassenzimmers die Lehrerin in einer Weise, dass sich diese veranlasst fand, gegen dieselbe klagbar zu werden. Der Richter sprach die Angeklagte von dem Vergehen der Amtsehren-

beleidigung frei mit der Begründung, dass die Lehrerin nur dann als Amtsperson anzusehen sei, wenn — sie sich im Lehrzimmer selbst befindet.

**Belgien.** Nach dem »Theologischen Jahrbuch« zählt Brüssel unter seinen 180000 Bewohnern nicht weniger als 52000, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind. Viel schlimmer bei noch steht es in den Vorstädten. Die Residenzstadt Laeken weist bei einer Einwohnerzahl von 25000 gegen 11000 des Lesens und Schreibens unkundige Bewohner auf, die Zahl der Analphabeten erreicht also 45 Proz. Bei einem solchen fast unglaublichen Zustand der Volksunwissenheit weigert sich die klerikale Regierung nicht bloß, den obligatorischen Volksschulunterricht einzuführen, sondern meint sogar, dass noch zu viel Schulen im Lande sind!

## Amtliches.

**Termine für die Mittelschullehrer- und Rektorsprüfung in Breslau.** Vom Provinzial-Schulkollegium ist als Termin für die Mittelschullehrerprüfung die Zeit vom 23. bis 26. April und vom 15. bis 18. Oktober, für die Rektorsprüfung die Zeit vom 27. und 28. April und vom 19. und 20. Oktober er. festgesetzt worden.

Auf einen Bericht der Königl. Regierung hat der Kultusminister der letztern erwidert, dass jüdische Kinder, die christliche Volksschulen besuchen, auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter an den Sonnabenden und den hohen jüdischen Feiertagen vom Schulbesuch zu befreien sind. Dass die betreffenden Kinder Gelegenheit haben, jedesmal dem Synagogen-Gottesdienst beizuwollen, ist nicht Vorbedingung der Befreiung vom Schulunterricht. Die Königl. Regierung ist ferner aufgefordert, die Schulaufsichtsbehörden ihres Bezirks hiernach mit Weisung zu versehen.

**Das Gesetz vom 27. Juni 1890,** betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, bestimmt in § 3, dass das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezug von Witwengeld berechtigt ist, jährlich 50 M., und für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt ist, jährlich 84 M. für jedes Kind betragen soll. Durch einen am 15. Juli 1893 ergangenen Erlass hat der Kultusminister bestimmt, dass als Mutter im Sinne des Gesetzes nur die leibliche Mutter, nicht aber die Stiefmutter anzusehen sei.

[Verliehen] d. kath. L. u. Org. Schneider in Gr.-Mablendorf, Kr. Falkenberg, d. Hauptl. u. Org. Larisch in Gr.-Niemsdorf, Kr. Kosel, d. Hauptl. u. Org. Drosdek in Soppau, Kr. Leobschütz, d. Hauptl. u. Org. Kröner in Lindenau, Kr. Grottkau, d. L. u. Org. Arndt in Dittmannsdorf, Kr. Neustadt, d. L. Himmel in Laurahütte, Kr. Kattowitz, d. Adler d. Inhaber d. Königl. Hausordens v. Hohenzollern, sowie d. Hauptl. Sage in Rybnik d. Adler d. Inhaber v. Hohenzollern mit der Zahl 50.

[Versetzt] d. Seminar-Oberlehrer Dr. Dumdey von Steinau a/O. nach Herdecke u. Leimbach von Usingen nach Steinau a/O.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. kath. L. Alphons Hübner in Kl.-Bauschwitz, Kr. Wohlau; f. d. kath. L. Hermann Hoffmann in Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg; f. d. L. Heinelt in Wiersbel, Kr. Falkenberg, u. Nowotny in Bielschowitz, Kr. Zabrze.

[Berufen] d. L. Kowallik an die kath. Schule in Lowkowitz, Kr. Kreuzburg.

[Endgültig angestellt] d. L. Kaspar in Neu-Heiduk, Kr. Beuthen.

## Vereins-Nachrichten.

### Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag).

Zu dem Thema: »Warum ist eine endgültige Regelung der deutschen Rechtschreibung dringend notwendig?«, welches in einer der Hauptverhandlungen der Allgem. Deutschen Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag) in Stuttgart erörtert werden soll, hat der Berichterstatter, Herr Mittelschullehrer Klemm in Heilbronn, folgende Leitsätze aufgestellt:

I. Eine durchgreifende, allgemein gültige Reform unserer nach Ländern zersplitterten, inkonsequenter, schwierigen Orthographie ist ein dringendes, unabsehbares Bedürfnis.

II. Als Leitstern für diese Regelung unserer deutschen Rechtschreibung kann und darf nur das phonetische Prinzip dienen. Hierzu bemerken wir noch:

1. Das von Fricke begründete lauttreue Orthographie-System ist seiner Extreme wegen praktisch undurchführbar.

2. Wir streben folgendes an:

a) Beschränkung der großen Buchstaben auf die Satzanzüge, die Eigennamen und die anredenden Fürwörter;  
b) Beseitigung aller Dehnungszeichen.

3. Beibehalten wollen wir:

a) Alle Schärfungszeichen;  
b) unsere bisherigen Buchstaben.

III. Mit der Reform der deutschen Schreibung ist — aus sozialen und pädagogischen Gründen — gleichzeitig der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Schreib- und Druckschrift einzuführen.

IV. Die verbündeten Regierungen sind darum zu ersuchen, diese Rechtschreibung einheitlich festzustellen und deren Gebrauch in thunlichst kurzer Zeit für die Schulen und den amtlichen Verkehr anzuordnen.

Für die Nebenversammlungen sind nachfolgende Gegenstände angemeldet worden:

- Die Grundlehren der astronomischen Geographie, demonstriert am Mangschen Reformglobus, Universalapparat und an dessen Elementarbeobachtungsapparaten;
- Vorzeigung und Besprechung der Mangschen Schulwandsprüche zur sittlichen Veredelung der Jugend und Ausschmückung der Lehrzimmer.

Berichterstatter: Herr Reallehrer Adolf Mang in Heidelberg.

Die »Freie Vereinigung für philosophische Pädagogik« (ständige Nebenversammlung der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung) wird in zwei Sondersitzungen folgende Tagesordnung erledigen:

- Kurzer Jahresbericht.
- Vortrag des Herrn Dr. Alfred Spitzner in Leipzig - Gohlis (Thema und Leitsätze sind bereits in unserer Bekanntmachung vom 15. Februar er. veröffentlicht).
- Vortrag des Herrn Dr. Ewald Haufe in Meran.
- Bemerkungen über die pädagogische Bedeutung einiger zeitlicher Philosophen.  
(Nach dem der »Freien Vereinigung für philosophische Pädagogik« gewidmeten Werke von Dr. R. Hochegger: »Die Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik.«) Berichterstatter: Herr Lehrer F. A. Steglich in Dresden.

Berlin, Gera und Gotha den 4. April 1894.

Der engere Ausschuss der Allgem. Deutschen Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag). L. Clausnitzer. H. Mörlé. H. Böttner.

## Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

### Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

Aus der am 9. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses seien folgende Punkte der Tagesordnung an dieser Stelle hervorgehoben:

1. Der von dem Kollegen v. Adlersfeldt vorgelegte Rechnungsausschluss über die Vereinsbücher ergibt folgendes Resultat: Einnahme 1179,60 M., Ausgabe 1018,65 M.; mithin verbleibt ein Überschuss von 160,95 M.; dieser soll nach erfolgter Revision der Rechnung dem Lehrerheimsfonds überwiesen werden.

2. Von der Presskommission ist der Artikel eingegangen: »Betende Kinder«. Die von der Kommission eingereichte Abschlussrechnung pro 1893 weist eine Einnahme von 181,80 M. und eine Ausgabe von 147,30 M. auf, so dass ein Bestand von 34,50 M. verbleibt.

3. Zwei Kollegen wurden als Einzelmitglieder in den Provinzialverband aufgenommen.

4. Die vorläufige Tagesordnung der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer wurde zur Kenntnis gebracht, und dabei wurden für die aus Schlesien gestellten Anträge die Referenten ernannt.

5. Die s. Z. gewählte Kommission für Herausgabe des »Familienbeirats« berichtete über das eingegangene Material; unter Berücksichtigung der Dürftigkeit desselben wurde beantragt, das Stoffgebiet zu erweitern und einen Zweigverein mit der Ausarbeitung zu betrauen. Der Ausschuss beschloss, wiederholt an die Zweigvereine heranzugehen behufs Einsendung geeigneten Materials. Von dem Erfolg dieser Maßnahme wird es abhängen, welche Fragen alsdann im Familienbeirat noch berücksichtigt werden sollen.

6. Zum Schluss wurden verschiedene Fragen erörtert, die sich auf die Stuttgarter Versammlungen beziehen.

**Allgemeiner Breslauer Lehrerverein.** Sitzung Montag den 23. d. Mts., abends 8 Uhr, im Café restaurant. 1. Aufnahme. 2. Geschäftsbereich. 3. Anträge. 4. »Über Elternabende« (Koll. Kroeker).

**Gesangverein Breslauer Lehrer.** Den 2. Mai (Mittwoch vor Himmelf.) findet ein Ausflug mit Damen nach Kleinburg statt. Genauere Mitteilungen und Einladungen dazu erfolgen später. Gäste sind willkommen. Es wird ersucht, die 2 bis dahin noch stattfindenden Proben (Donnerstag abends Punkt 8 Uhr, im Höherlbräu) recht zahlreich zu besuchen, um einige Gesänge bei dem Ausfluge sicher und ausdrucksvooll vortragen zu können.

**Breslau-Landkreis.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm. 4 Uhr, in Weichert's Restaurant. 1. Protokoll. 2. »Warum ist die Verbindung zwischen Schule und Haus notwendig und wie ist sie herzustellen?« (Koll. Träder-Bettler). 3. Einziehung der Mitgliederbeiträge. 4. Anträge und Mitteilungen. 5. Fragekasten.

**Bolkenhain.** Sitzung den 21. April, nachm. 3 Uhr, in Bolkenhain bei Zölfel. 1. Vorstandswahl. 2. Letztes Protokoll und Jahresbericht. 3. »Willensbildung« (Koll. Fumfahr). 4. Erheben der fälligen Beiträge. 5. Gesang. Anding mitbringen.

**Brieg.** Sitzung den 24. April, abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr, bei Jonathas. 1. »Aus der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins« (Warkus). 2. Fragekasten. — Sitzung der Wahlkommission vor Beginn des Vortrages.

**Carlsruhe OS.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm. 5 Uhr, in Dammer. »Was hat der Lehrer zu thun und zu lassen, um endlich einmal den Missbrauch und die Überschreitungen in der körperlichen Züchtigung der Schüler gründlich zu beseitigen?« (Koll. Wuttke-Carlsruhe).

**Festenberg - Goschütz.** Sitzung den 21. d. Mts., nachm. 4 Uhr, in Goschütz. »Dass der Lehrer genötigt ist, durch Nebenbeschäftigung sein Gehalt zu verbessern, gereicht weder der Schule zur Ehre noch zum Vorteil« (Beyer-Rudelsdorf). Einziehung der Vereinsbeiträge. Gesang.

**Gröditzberg.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm. 4 Uhr, auf dem Berge. 1. »Der Unterricht im Klavierspiel« (Koll. Knörrlich). 2. Mitteilungen.

**Haynau.** Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts. in Schmidt's Hotel. 1. Vortrag. 2. Bericht über »Deutsche Blätter«. 3. Bericht über die Hauptversammlung des Schlesischen Pestalozzi-Vereins. 4. Mitteilungen.

**Jänkendorf.** Sitzung Sonnabend den 21. April. Vorträge halten die Koll. Stenzel-Särchen und Simon-Seifersdorf.

**Juliusburg.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm. 4 Uhr, bei Bragulla. »Napoleon I. Zug nach Russland« (Koll. Jänsch-Jack-schönau).

**Lauban.** Sitzung Sonnabend den 21. April.

**Löwen.** Sitzung den 21. April, nachm. 5 Uhr. 1. »Charakteristik der alten Deutschen« (Schreiber). 2. Mitteilungen.

**Oels i/Schl.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm.  $3\frac{1}{2}$  Uhr, im Vereinslokal. 1. »Die geistbildende Seite des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule« (Rabe-Neu-Ellguth). 2. Mitteilungen. 3. Gesang. Heim und Loreley mitbringen.

**Poln. - Hammer.** Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts. in Töppichs Brauerei. 1. Vortrag des Koll. Scholz-Briesche. 2. Bericht aus den Fachzeitungen. 3. Mitteilungen und Anträge. 4. Gesang.

**Suschen.** Sitzung den 21. d. Mts., nachm. 5 Uhr. 1. »Die Temperamente« (Koll. Prof.). 2. Gesang.

**Stroppen u. U.** Sitzung den 20. April, nachm.  $\frac{1}{2}5$  Uhr, im Vereinslokal. »Über Spiritualismus« (Auras). 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

**Trebnitz.** Sitzung Sonnabend den 21. d. Mts., nachm. 4 Uhr, in Feiges Restaurant. Referat des Herrn Lehrer Stahr. Gesangsgührung.

**Allerheiligen.** Sitzung Sonnabend den 21. April, nachm. 3 Uhr, Schule zu Buselwitz. »Gute Ideen aus Rousseaus Emil« (Hoche).

#### Schlesischer Turnlehrer-Verein.

**Breslauer Turnlehrer - Verein.** Sitzung Donnerstag den 26. April, abends 8 Uhr, im Stadthauskeller. 1. Geschäftliches. 2. »Breslauer Turnidyll — humoristische Randbemerkungen« (A. Schink). 3. Mitteilungen über das Deutsche Turnfest.

#### Rechnungs-Abschluss der „Press-Kommission“ des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins für 1893.

##### I. Einnahmen.

A) Aus der Kasse des Provinzialvereins . . . . .	112,25 M
B) Beiträge der unten*) genannten Zeitungen . . . . .	69,55 =
	Summa 181,80 M

##### II. Ausgaben.

A) Honorare . . . . .	87,50 M
B) Porto, Drucksachen, Papier, Umschläge etc. . . . .	59,80 =
	Summa 147,30 M

##### Abschluss.

Einnahme . . . . .	181,80 M
Ausgaben. . . . .	147,30 =

Kassenbestand 34,50 M

Die Rechnung revidiert und für richtig befunden.  
Görlitz, den 1. April 1894. Neumann,  
Vors. d. Görl. Lehrervereins.

\*) Folgende Zeitungen sandten Beiträge ein: Breslauer Morgenzeitung, Tägliche Rundschau und Schlesisches Tageblatt in Schweidnitz, Liegnitzer Tageblatt und Liegnitzer Zeitung, Neumarkter Zeitungen, Niederschlesische Zeitung und Neuer Görlitzer Anzeiger, Nimptscher Zeitung, Haynauer Zeitung, Saganer Wochenblatt, Laurahütter Zeitung, Niederschlesischer Courier und Bunzlauer Stadtblatt, Deutsch-Wartenberger Stadtblatt und Schles. Volksbote in Reichenbach i/Schl.

#### Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

Das am 27. v. Mts. gewählte Kuratorium hat sich, entsprechend dem § 7 des Statuts der Stiftung, wie folgt konstituiert:

Rektor H. Kunz, Vorsitzender, Lehrer H. Bandmann, Stellvertreter desselben, Lehrer E. Kroeker, Schriftführer, Lehrer R. Sabel, Stellvertreter desselben, Rektor J. Blümel, Kassierer.

Unterstützungs-Gesüse sind bis zum 25. Mai an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

Breslau, den 14. April 1894. Kunz (Friedr.-Karlstr. 9).

#### Verein deutscher Zeichenlehrer.

#### XXI. Hauptversammlung zu Görlitz vom 14.—16. Mai 1894.

##### Fest-Ordnung.

##### Montag den 14. Mai 1894:

Nachmittag von 2 Uhr ab: Empfang der Gäste im Hotel »Stadt Dresden«, am Bahnhof.

Abends  $8\frac{1}{2}$  Uhr: Vorversammlung daselbst. Beratung der Tagesordnung für die Hauptversammlung.

##### Dienstag den 15. Mai 1894:

Vormittag von  $7\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$  Uhr: Besichtigung der Ausstellung von Zeichnungen, Lehrmitteln etc. (Höhre Mädchenschule, Wilhelmsplatz).

Von 10—1 Uhr: Hauptversammlung (Aula der Realschule, Elisabethstrasse).

Nachmittag 2 Uhr: Festessen (Gedeck 2 M, kein Weinzwang.)

Nachmittag 4 Uhr: Spaziergang durch die Stadt, Besichtigung der kunstgeschichtlich wichtigen Bauten, Denkmäler etc.

Abends 8 Uhr: Kommers im Hotel »Stadt Dresden«.

##### Mittwoch den 16. Mai 1894:

Vormittag von 7—8 Uhr: Morgenkaffee auf dem Blockhause.

Von 8—10 Uhr: Führung durch die Anlagen nach dem Jägerwaldchen, Kahnfahrt auf der Neisse.

Von 10—1 Uhr: Hauptversammlung.

Nachmittag 3 Uhr: Bei schönem Wetter freie Fahrt nach der Landeskronen gegen Vorzeigung der Festkarte; bei ungünstigem Wetter Zusammenkunft in der Aktienbrauerei.

Anmeldungen unter Beifügung des **Festbeitrages von 1 M** (und event. des Preises für das Gedeck) sind baldmöglichst zu richten an Zeichenlehrer Mordelt, Jochmannstr. 5.

#### Vermischtes.

##### Der Käfermann.

(Gesungen bei der Gerhardt-Feier in Liegnitz.)

Im Arm den Schirm beim Sonnen-schein

Bei einem alten faulen Pilz

Vorbei er nimmer kann.

Kommt er possierlich an;

Vor Liebe möcht er fressen,

Was Keiner sonst will essen.

Das ist der Käfermann.

Gleich Don Quixote 'ne Lanz' er trägt

Und wer auf seine Worte lauscht,

Den kommt ein Gruseln an.

Er birgt in seinen Taschen

Bald schreit er: Staphilinus!

Viel giftgefüllte Flaschen.

Bald Hister! Fur! und Ptinus!

Das ist der Käfermann.

Das ist der Käfermann.

Kommt er dann spät zur Stadt zurück,

Dann schaut das Mordkind an —

Kann Weib und Kind nicht grüssen,

Muss die Gefang'n spielen.

Das ist der Käfermann.

Doch mag er sonst verschroben sein —

Heut ist er außer Bann;

Drum lasst die Gläser klingen,

Und lasst uns fröhlich singen:

Vivat dem Käfermann!

Emil Postel. 1869.

**Ein ungeschminktes Urteil über unsere Seminare.** Ein Lehrer aus Pommern schreibt: Vor etlichen Tagen besuchte mich ein alter gewesener Dorfschulze, wozu sich in kurzer Zeit noch etliche alte Dorfväter gesellten. Wir sprachen über allerlei und namentlich über die heutige Lehrerausbildung in den Seminaren. Da gab der alte Dorfschulze seine ehrliche Meinung in folgenden Worten zu erkennen: »Hürrn's mal eins: Dat geföllt mie nich, dat dei jungen Lür so inspunnt warn. Wat soll dorut warn, wenn sei nachher int Amt kamen? Datt's denn grad so, as mit ein Fahlen. Ick will man eins seggen: ick spunn ein Fahlen ein por Wochen in un lat dat denn mit eis in dei Koppel! Dat röntt sich dot, orrä breckt sich de Bein.

Und wenn so väl jung [Lierers nich tau gang kamen, dor's dat Seminar an schuld. Dei Jugend möt sich uttoben, dat giwt ein verständig Öller!«

**Krieg und Erziehung.** Der Franzose Camille Flammarion veröffentlicht im »Journal illustré« eine interessante Zusammenstellung, aus der hervorgeht, dass die bedeutendsten Staaten von Europa 3—6mal mehr für Kriegszwecke als für die Erziehung ausgeben. Die nachstehende Tabelle zeigt die jährliche Ausgabe per Kopf:

	Krieg:	Erziehung:
Frankreich . . .	20,00 Fr.	3,50 Fr.
England . . .	18,60 "	3,10 "
Holland . . .	17,90 "	3,20 "
Sachsen . . .	11,90 "	1,90 "
Württemberg . . .	11,90 "	1,90 "
Bayern . . .	11,90 "	2,90 "
Preußen . . .	10,20 "	2,15 "
Russland . . .	10,20 "	0,15 "
Dänemark . . .	8,20 "	4,70 "
Italien . . .	7,60 "	1,80 "
Belgien . . .	6,90 "	2,30 "
Österreich . . .	6,80 "	1,60 "
Schweiz . . .	4,10 "	4,20 "

Daher der Name Europäische »Kultur«-Staaten.

**Heiteres.** Als jüngst eine Schülerin der Volksschule in Goslar Uhlands Gedicht »Der blinde König« vortrug, ertönte plötzlich auf die erregte Frage des Königs: »Was hör' ich kommen übers Meer? Es rudert und es rauscht«, in das offene Fenster der gellende Ruf eines bekannten Händlers: »Heringe, grüne Heringe!« — Allgemeine Heiterkeit.  
(Preuss. Lehrerz.)

Die „Leipz. Lztg“ fügt noch zwei Seitenstücke hinzu. Liest da mein Freund W. seinen Knaben Goethes »Sänger« vor und giebt eben mit einer dramatisch lebendigen Geste nach der Thür den Befehl: »Lasst mir herein den Alten!« Die öffnet sich denn auch augenblicklich und herein tritt — der Direktor, vulgo Alte! Über den stürmischen Heiterkeitsausbruch betroffen, blickte er den Lehrer fragend an. Nach der in fliegenden Worten gegebenen Aufklärung lachte er herzlich mit. — Mein Freund E. lässt an einem schwülen Sommervormittage das Lesestück »Der Sturm auf Jerusalem im Jahre 1099« lesen; man war eben bis an jene Stelle der Erzählung gekommen, wo berichtet wird, wie ein Ritter vom Ölberge her mit leuchtendem Schilde gegen die Stadt winkt, und ein Knabe liest eben mit Stentorstimme: »Seht ihr das himmlische Zeichen?« — da wird durch einen Spalt der Thür ein hocherhobener Arm mit einer Schiefertafel sichtbar, worauf in großen Zügen die Worte prangen: »Heute Nachmittag hitzefrei!« —

Die Sekunda des Realgymnasiums zu L. (Schleswig-Holstein) erhielt nach dem Jahresbericht 1893/94 das AufsatztHEMA: »Der erste und der zweite Bräutigam der Dorothea. Ein Vergleich.« Noch nie sollen die Sekundaner die praktischen Vorarbeiten für ein AufsatztHEMA so eifrig getrieben haben, wie diesmal.

In der zweiten Klasse der höheren Töchterschule zu Osnabrück hatten die Schülerinnen vor kurzem das AufsatztHEMA: »Die Reize einer nächtlichen Eisenbahnfahrt zu behandeln.

## Rezensionen.

**Wegweiser durch die deutsche Jugendliteratur.** Für Erzieher, Jugendfreunde und Vorsteher von Jugendbibliotheken. Im Auftrage des Pädagogischen Vereins zu Dresden herausgegeben von der Kommission zur Beurteilung von Jugendschriften. 5. Heft. Leipzig und Berlin. Julius Klinkhardt 1893. 70 S. 80  $\text{M}$ . Ein zuverlässiger Ratgeber bei der Wahl von Jugend- und Volks-schriften. Möge das Buch recht häufig gebraucht werden.

**Bernhard Wiesengrund.** Die Elektricität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Mit 44 Abbild. Verlag H. Bechhold in Frankfurt a. M. Pr. 1  $\text{M}$ .

Das Büchlein ist durchaus praktisch angelegt, klar und leicht verständlich geschrieben; knapp im Ausdruck, reichhaltig, sehr übersichtlich abgefasst und so recht geeignet, zur Vertiefung in die einzelnen Zweige der Elektrotechnik anzuregen.

**Reineckes Biblische Geschichte für die Mittel- und Oberstufe.** Neu bearbeitet von G. Guden. 4. Aufl. Mit einem kirchengeschichtlichen Anhange. Hannover. Verlag von Carl Meyer. (Gustav Prior.) 1893. 233 S. 1  $\text{M}$ .

Sämtliche biblische Geschichten sind mit Gliederungen versehen und in Beziehung gesetzt zu Katechismus, Spruch und Lied. Der kirchengeschichtliche Anhang bildet eine sehr dankenswerte Beigabe. Das Buch ist für die Hand der Kinder sehr geeignet.

**Die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule.** Dargelegt in drei Bearbeitungen von P. Ziethe in Linow b. Rheinsberg i. d. M., Pfarrer Dr. v. Rohden in Helsingfors, Bürgerschullehrer Heyde in Dresden. Drei Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeits-Vereine. Berlin 1893. Selbstverlag der deutschen Sittlichkeits-Vereine. Pr. 75  $\text{Pf}$ .

Diese drei Preisschriften bilden eine immerhin beachtenswerte Bereicherung der Katechismusliteratur, wenn auch die in ihnen ausführten Gedanken nicht gerade originell sind, und dürfte das Schriftchen namentlich den jüngeren Kollegen ganz willkommen sein.

**H. Kling, Prof. Op. 476. Populäre Universal-Klavierschule.** Ein streng logisch fortschreitender Lehrgang des Klavierspiels von den ersten Anfängen bis zur Mittelstufe nebst einer Tonleiter- und Verzierungsenschule von L. Wuthmann. Preis 1,50  $\text{M}$ . Hannover, Luis Oertel.

Ein recht verständig angelegtes Buch, welches nicht nur für solide Technik sorgt, sondern auch die Lust des Schülers rege zu halten sucht. Die Wuthmannsche Fortsetzung des Werkes schließt dasselbe zweckmäßig ab und gibt dem Schüler die für seine weitere Durchbildung unentbehrliche Grundlage.

## Neuheiten vom Büchermarkte.

(Besprechung vorbehalten.)

1. Nießen. Naturgeschichtliche Lebens- und Charakterbilder für die Volksschule. 3 Teile.
2. Stein. Handbuch für den Unterricht in der Mineralogie und Geologie. 1—2. Düsseldorf, Schwann.
3. Voigt. Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen, Berlin. Oppenheim.
4. Seeliger. Das Seminar zu Weißenfels. Halle, Schroedel.
5. Wegweiser in der Geometrie von H. A. Mock, (Hannover). Verlag von Breer und Thiemann.

## Ferienreisen.

Veranlasst durch mehrfache Anfragen in Reise-Angelegenheiten erkläre ich mich bereit, unbewanderten Kollegen gegen Erstattung der Unkosten Auskunft für jede beabsichtigte Reise zu geben.

Schulz, Köbeln b. Muskau O/L.

## Quittung.

Für die notleidende Lehrerwitwe gingen nachträglich noch ein vom Lehrerverein Ujest 6  $\text{M}$ ; Gesamtsumme der eingegangenen Gelder 618,80  $\text{M}$ . Im Namen der Witwe herzlichen Dank. D. Red.

## Vakanzen.

**Königshütte O/S.** Ev. Lehrerst. 900  $\text{M}$  nebst 300  $\text{M}$  Wohnungsu. Feuerungsgeld. Meld. bis zum 16. d. Mts. an die Schuldeputation in Königshütte O/S. — **Falkenhain i/Schl.** Ev. Lehrerst. Gehalt 1400  $\text{M}$  Meld. an das Schulpatronat dasclbst. — **Muskau O/L.** Ev. Hauptlehrerst. Einkommen 210  $\text{M}$ . Meld. an den Schulpatron Grafen Arnim in Muskau.

## Briefkasten.

ch. in B. Wir ersuchen um weitere Nachrichten über den Stand der Dinge. — F. in W. In diesem Falle musste es rasch gehen — H. in W. Dem getreuen Jubilar herzlichen Glückwunsch auch von der Presse. — P. in B. Trommelschule von H. Kling, auch zum Selbstunterricht. Zu haben bei Karl Sackur, Spezialgeschäft, Ring 54. — T. in H. Leseartikel wollen wir uns doch behalten. — H. hier. In nächster No. schon. — W. in S. Sofort besorgt. — B. in W. Kommt in No. 17. Was macht das andere Studium? Wäre sehr willkommen. — G. in B. Die »Seelen« ist jetzt schon nahe bis an den Setzerkasten gestiegen. — U. in L. Ihren wirklich ganz prächtigen Reiseartikel möchten wir doch wohl bis nach den großen Ferien aufheben. Dann ist er zeitgemäß. Einverstanden? — Sch. hier. Erst möchten wir doch wohl den »schlesischen« Artikel bei nächster Gelegenheit bringen. — O. V. »Hornschloss«, selbst Besprechung vorbehalten. — T. in A. Die Verpflichtung, die Sturmglöcke zu läuten, liegt der Civil- und nicht der Kirchengemeinde ob. Es folgt dies aus § 37 No. 12 und 13 Titel 7 Teil II. des Allg. L.-R., betr. Gemeindearbeiten, von denen nach dem Gesetz vom 11. 7. 82 und Allerhöchster Verord. vom 23. 9. 67 resp. 22. 12. 68. die Elementarlehrer befreit sind. Weigern Sie sich! — G. Kr. L. Einquartierung müssen Sie übernehmen, wenn nicht die Gemeinde an Stelle der Heranziehung der einzelnen Wohnungsinhaber die Truppen in Mietnquartieren unterbringt oder die Gewährung von Serviszuschüssen an dieselben beschließt.

An die Herren Rezidenten. Bitten neuen Stoff abzuholen, der reichlich lagert.

**Ca. 6000 Stück Seidenstoffe** — ab eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — von 75  $\text{Pf}$ . bis 18,65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Domäste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.). **Porto- und steuerfrei ins Haus!** ! Katalog und Muster umgehend.

[11—19] **G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.), Zürich.**

Heute wurde uns ein munterer Knabe geboren.

Nieder-Bögendorf, den 13. April 1894.

F. Exner und Frau, geb. Seydel.

Die Lehrerstelle an der kath. Halbtagschule (Privatschule) in Prauß, Kreis Nimptsch, soll möglichst bald wieder besetzt werden. Einkommen 900 M. neben freier Wohnung und Feuerung.

Meldungen nimmt Unterzeichneter entgegen, der zu näherer Auskunft gern bereit ist.

Reichenbach i/Schles., 17. März 1894.

Tamm, [126]  
Kreisschulinspektor.

Die Kantor- und Erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Kirche und Schule ist vom 1. Juli 1894 neu zu besetzen. Das Dienst-  
einkommen beträgt reichlich 1400 M. Be-  
werbungen sind unter Einreichung von Zeug-  
nissen und eines Lebenslaufes zu richten an das  
Evangelische Schulpatronat zu Falkenhain i/Schl.

### Turnsektion des allg. Breslauer Lehrervereins.

Die Übungen finden im Sommerhalbjahr jeden Mittwoch in der Zeit von 8—10 Uhr abends statt. Anmeldungen geschehen am bequemsten an den Übungsabenden. [128]



### Wandkarte

von

### Schlesien

mit Berücksichtigung der physikalischen Verhält-  
nisse für den Schulgebrauch

von

**Heinrich Adamy.**

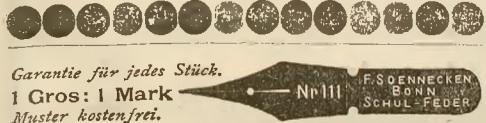
Neueste (neunte) verbesserte Auflage.

Wir liefern das Exemplar schulfertig auf-  
gezogen mit Stäben und Ringen für

**13 Mark.**

— Gegen Barzahlung portofrei. —

### Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.



**Der religiöse Memorierstoff**  
von Klapschke ist der  
einzig für den Rg.-Bz. Liegnitz brauchbare,  
da die von anderen Verfassern herausgegebenen  
gleichnamigen Bücher nur nach den Vorschriften  
der Breslauer Regierung bearbeitet sind.

Siehe die Auswahl der Sprüche.

Man verlange Probeexemplar. [125a-b]  
**C. Sommer's** Buchhandlg., Schmiedeberg i/Rsgb.

**EMMER** I Pianinos von 440 Mark, [915-51]  
Harmoniums von 90 Mk. an u. Flügel.  
10 jährige Garantie.  
Abzahlung gestattet. Bei Barzahlung Rabatt  
und Freisendung.  
**Wilhelm Emmer.** Berlin C.,  
Seydel-Straße 20.  
Allerhöchste Auszeichnungen  
Orden, Staats-Medallien etc. —

**Pianinos,** neu kreuzsaftig, von 380 M. an  
Ohne Anzahl. à 15 M. monatl.  
Kostenfrei, 4 wöchentliche Probesendung.  
Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.


Die Nähmaschinen-Fabrik
A. Rud.

Zöllner


Berlin S., Kommandantenstr. 40 (neben der Alexandrinestraße),

empfiehlt ihre neu patentierten besten verbesserten, außerordentlich leicht, gut und bequem arbeitenden Wheeler & Wilson- und Singer-Nähmaschinen für den Familien-Gebrauch und für gewerbliche Zwecke unter dreijähriger Garantie. Dieselben sind äußerst dauerhaft und geschmackvoll ausgeführt, arbeiten gleich gut in allen Stoffen und sind mit sämtlichen Neuheiten und Apparaten versehen. [129 a-d]

Ferner empfiehlt alle bewährten Wring-, Wash- und Nähmaschinen-Systeme.

Auch liefere ich nach wie vor an die Herren Lehrer und Vereins-Mitglieder meine Wring-, Wash- und Nähmaschinen zu bedeutend billigeren Preisen.

Näheres siehe im Jahresbericht des Pestalozzi-Vereins.

Ohne (Preisaufschlag.) Gegen Monatsraten à 3 Mark (Preisliste gratis u. franco.)

### Goldene Brillen und Pincenez

mit prima Krystallgläsern von 12 Mk. an. — Reisegläser incl. Etui und Riemen von 15 Mk. an. — Barometer — Reisezeuge — Mikroskope (für Fleischbeschauer) — Inductions-Apparate — Elektro-Motore — Erdgloben — Photographische Apparate für Touristen. [227 h-m]

(Beste Qualitäten.) Uhren, Regulateure, Ketten, Goldwaren,

Das Optische Institut F. W. Thiele, Berlin W., Frobenstraße 28.

### Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.

Hoffliefer. Sr. Majestät des Kaisers.  
Königl., Grossherzogl., Herzogl., Fürstl. Hoffliefer. (12 Hofflieferanten-Titel.)

Vereinsfahnen, Banner,  
unbeschränkte Dauerhaftigkeit wird schriftlich garantiert.

Fahnen und Flaggen von echtem Marine-Schiffsgaggentuch,  
Vereins-Abzeichen. — Schärpen. — Fahnenbänder. — Theater-Dekorationen.  
Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco. [5 h]

Neu erschienen:

### Hilfsbuch für den Religionsunterricht

in evangelischen Schulen.

21. Auflage.

Preis ungebunden 30 M., in dauerhaftem Schul-  
band 45 M.

### Achtzig Kirchenlieder

nebst 18 Psalmen, Luthers Katechismus pp.

von

Propst Dr. Treblin.

16. Auflage.

### Ausgabe mit Sprüchen.

Preis 15 M., in Partieen 13 M.

### Die Achtzig Kirchenlieder der Schulregulatieve

nebst 18 Psalmen, Luthers Katechismus pp.

73. Auflage.

### Ausgabe mit Sprüchen.

Preis 15 M., in Partieen 13 M.

Jedes der 3 Büchlein enthält den gesamten  
amtlichen Memorierstoff. [122 a-b]

Probeexemplare stehen zu Diensten.

Breslau. Wilh. Gottl. Korn,  
Verlagsbuchhandlung.

Professor Bopp's

### Physikalische Apparate

Original-Zusammenstellungen

für M. 40 — 60 — 100 M.

sind bei uns vorrätig. — Inhalts-Angaben auf  
Verlangen.

### Priebatsch's Buchhdg., Breslau.

Hauptzweig: Lehrmittel.

### Zur Anfertigung von Schulbänken

nach dem bewährten Geh. Regierungs-  
und Baurat

### Beyer'schen System

empfiehlt zu billigsten Preisen unter  
Garantie [107 a-e]

J. Glier,  
Breslau, Klosterstraße 54.


Violinen und Bithern  
sowie alle andern  
Musik-Instrumente

bezicht man [112<sup>3</sup>]  
gut und billig von der

weltberühmten Musik-Instru-  
menten-Fabrik

von Hermann Dölling jr.

Markneukirchen i/S., Nr. 108

Kataloge gratis u. franco.

(Spezialität: Violinen eigener Fabrik.)

Bei Bedarf von

### Violinen

wolle man nicht versäumen, dieselben von

### Arnold Voigt, Streichinstrumentenfabrik, Markneukirchen i/S.

zu beziehen, da dieselben wegen ihres vorzü-  
lichen Tones weit und breit bekannt sind.

Preislisten frei. [80 g-k]

Otto Vöcks, Grüssau b. Landeshut (Schlesien).  
Weberei für grob- und feinfädige Reinleinen, Halb-  
leinen, Hemdentücher, Tisch- u. Handtücher, Inletten,  
Züchen, Schürzen, Taschentücher etc. [290 21-26]

Gegen Einsendung von 40 Pf liefern wir portofrei:

## Zeittafel

zur

### Geschichte der Pädagogik.

Ein Wiederholungs-Hilfsmittel bei dem Seminarunterricht und bei der Vorbereitung zu den verschiedenen Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen.

Herausgegeben von  
Julius Herold.

### Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

Soeben erschien:

### Memorier-Stoff (Lernstoff)

für den evangelischen Religionsunterricht  
in den Volksschulen.

Nach den Verfassungen der Königl. Regierungen der Provinz Schlesien vom Jahre 1893.

Mit biblischer Grundlage und Gedankengang der Kirchenlieder herausgegeben [721-1]

von Rektor G. Krieger, Cand. theol.

Auszug aus den amtlich empfohl. „80 Kirchenliedern erläut. v. Krieger!“ — 3 Bog. eleg. geheft., beschritten Preis 10 Pf. Verl. v. J. Max & Comp.



Ernst Vogdt

Juwelier  
Uhren, Gold- und Silber-  
waaren-Fabrik  
mit Elektromotorenbetrieb  
Breslau,  
Ohlauerstrasse Nr. 45 b.

Soeben erschienen: Catalog 1894/95 mit über 1000 Abbildungen von Uhren, Regulatoren, Gold- und Silberwaaren, reizende Neuheiten in Korallen, Granaten, Türkisen, Amethysten, Waidmann-Schmucksachen u. s. w.

Als Selbstfabrikant und Elektromotorenbetrieb meiner Maschinen verzeichne ich wirkliche Fabrikpreise.

Fest angestellten Herren Lehrern gestatte ich nach Vereinbarung leichte Zahlungsbedingungen. 1000 von Anerkennungen seitens der Herren Lehrer.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk. [616-52]

Harmoniums, deutsche u. amerik. Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Barrabatt. Alle Vorteile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen, No. 64  
größtes Piano-Versandt-Geschäft Deutschl.

Verlag von E. Morgenstern in Breslau.

Soeben erschien:

### Theorie und Praxis

### des Rechenunterrichts

im Anschluss an das Übungsbuch für mündliches und schriftliches Rechnen von H. Räther und P. Wohl, bearbeitet von

Heinrich Räther.

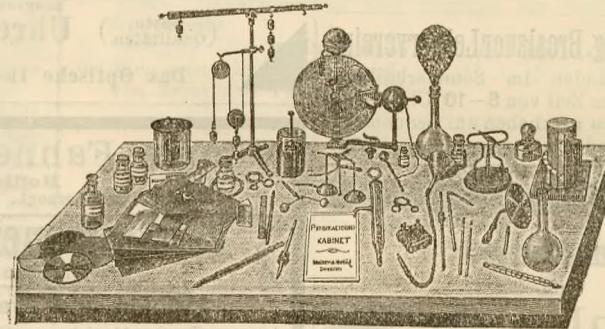
Dritter Teil.

Die Bruchrechnung im Zusammenhange und die bürgerlichen Rechnungsarten.

Preis geheftet 3,30 Mk.

Preis des kompletten Werkes geheftet 6,50 Mk., gebunden 7,25 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [124]



### Physikalisches Kabinet

55 Apparate, dazu 40 Dispositionen für die wichtigsten Lehrstunden der Physik mit Anleitung zum Experimentieren im Unterricht 50 Mark.

In Deutschland und Österreich portofrei.

Das Buch mit den 40 Dispositionen, sowie Preislisten über physikalische Apparate jeder Art erhält jeder Lehrer unentgeltlich und portofrei.

Meiser & Mertig, Dresden N.,  
Kurfürstenstrasse 27. [98 b-e]



### Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,  
Breslau, [108 c-n]  
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,  
früher Königsstrasse Nr. 11.

### Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.  
Ratenzahlung bewilligt. [110 c-n]

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,  
Pianofabrikant.

Schülerbibliotheken werden von uns auf Grund langjähriger Erfahrung und umfangreicher Bezüge unter Berücksichtigung der confessionellen und örtlichen Verhältnisse zweckmäßig eingerichtet und ergänzt. Die von den löbl. Jugendschriften-kommissionen empfohlenen Bücher sind meist in festen Bibliothekseinbänden gebunden auf Lager. Verzeichnisse stehen zu Diensten. Bei Aufträgen über 10 Mk versenden wir franko.

Breslau. Priebatsch's Buchhandlung.

Gar. rein. Weisswein à Liter:			
1890 er	1892	1893	versende in kleinen
80 Pf.	70 Pf.	60 Pf.	Gebinden [121 a-o Saabor i/Schl. Reder, Kantor em.

Hierzu zwei Extrabeilagen: 1) des Herausgebers Fr. Memmel in Tangerhütte über die dort erscheinenden Konferenzblätter; 2) von C. E. Peter's Musikverlag in Leipzig: Verzeichnis der Edition Peters.